

Programme der Gewerkschaft Textil- Bekleidung

beschlossen
auf dem 13. Ordentlichen
Gewerkschaftstag
vom 1.-6. Oktober 1978
in Mannheim



Programm der Gewerkschaft Textil-Bekleidung

Vorwort

Der 13. Ordentliche Gewerkschaftstag, der vom 1. bis 6. Oktober 1978 in Mannheim stattfand, hat das vorliegende „Programm der Gewerkschaft Textil-Bekleidung“ beschlossen. Mit dieser Broschüre übergeben wir es unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit.

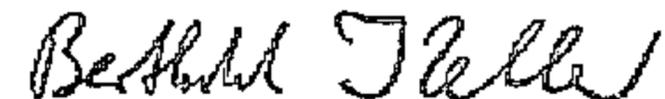
Das Programm erhebt nicht den Anspruch, den gesamten Bereich der Gewerkschaftspolitik mit detaillierten Aussagen abzudecken, sondern darin werden die Grundpositionen unserer Organisation, ihre Stellung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft und ihre Ziele – sowohl tagespolitische als auch langfristige – festgelegt.

Weil wir wissen, daß sich Ziele und Strategien ändern können, verstehen wir das Programm auch nicht als unabänderliches gewerkschaftliches Dogma. Es ist vielmehr eine Standortbestimmung für die Gegenwart und gleichzeitig eine Handlungsanleitung für die künftigen Jahre. Es setzt Markierungspunkte, an denen sich die Politik der Gewerkschaft Textil-Bekleidung orientieren wird.

Der Programmentwurf wurde in einjähriger Diskussion, an der alle gewerkschaftlichen Ebenen beteiligt waren, erarbeitet und in Mannheim von den Delegierten mit großer Mehrheit – bei nur einer Gegenstimme – verabschiedet. Diese erreichte hohe Übereinstimmung ist eine gute Voraussetzung für die Verwirklichung des Auftrags, der uns mit der Verabschiedung des Programms erteilt wurde.

GEWERKSCHAFT TEXTIL-BEKLEIDUNG

Hauptvorstand



Berthold Keller
(Vorsitzender)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Gesellschaft	9
1. Allgemeine Aussagen zu Gemeinwohl, Konfliktbewältigung und Interessenvertretung	9
2. Gleichheit und Leistung	9
3. Gesellschaftlicher Wandel	10
4. Reformpolitik	10
B Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik	11
1. Die grundlegenden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele	11
2. Wachstums- und Strukturpolitik	12
3. Konjunktur- und Stabilitätspolitik	14
4. Das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik	14
5. Beschäftigungspolitik	15
6. Einkommens- und Vermögensverteilung	15
7. Außenwirtschaft und Entwicklungspolitik	16
8. Außenwirtschaft und Staatshandelsländer	17
9. Außenwirtschaft und Europäische Gemeinschaft	17
10. Außenwirtschaft allgemein	17
C Gewerkschaften in der freiheitlich demokratischen Grundordnung	18
1. Gewerkschaften sind auf die Grundordnung verpflichtet	18
2. Übereinstimmung von Verfassungsnormen und Gewerkschaftszielen	18
3. Unbegründete Drohung eines „Gewerkschaftsstaates“	19
4. Verbändegesetz ist überflüssig	19
5. Verteidigung der Demokratie – Bekämpfung des Terrorismus	20
6. Bürgerinitiativen	20
D Gleichberechtigung von Mann und Frau	21
1. Gleiches Recht auf Arbeit und auf Persönlichkeitsentfaltung	21
2. Freie Wahl zwischen Beruf und Familie	22
3. Gleiches Recht für den Berufsaufstieg	22
E Tarifautonomie	23
1. Tarifautonomie als Bestandteil der freiheitlich demokratischen Grundordnung	23



A78 5533

	Seite
2. Vorrang gegenüber der Gesetzgebung	23
3. Kompetenz der Tarifpolitik ist auszudehnen	24
F Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft	24
1. Parität in der Mitbestimmung steht noch aus	24
2. Mitbestimmungsgesetz konsequent anwenden	25
3. Unternehmensverfassung neu ordnen	25
G Tarifpolitik	25
1. Tarifpolitische Grundsätze	25
2. Humanisierung der Arbeit	27
3. Einkommenspolitik	30
4. Vermögensbildung	32
H Sozialpolitik	33
1. Grundsatz	33
2. Selbstverwaltung	34
3. Gesundheitspolitik	34
4. Alterssicherung	34
5. Eigenständige soziale Sicherung	35
6. Arbeitsmarktpolitik	35
7. Familienlastenausgleich	36
8. Vereinheitlichung – Überschaubarkeit des Sozialversicherungsrechtes	36
J Organisationspolitische Grundsätze	36
1. Einheitsgewerkschaft	36
2. Mitarbeit im DGB	38
3. Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften	39
4. Internationale Zusammenarbeit	40
5. Verhältnis zu den politischen Parteien	40
6. Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen	41
K Organisationsarbeit	41
1. Stärkung der Organisation	41
2. Mitgliederwerbung	42
3. Anpassung an den Strukturwandel	43
4. Vertrauensleute	43
L Finanzpolitische Grundsätze	44
M Personengruppenarbeit	45

	Seite
N Jugendarbeit und Jugendpolitik	46
O Bildungsarbeit	47
P Kultur – Bildung – Freizeit	48
1. Berufliche Bildung	48
2. Gesellschaftspolitische Bildung	49
3. Kulturelle Interessen und freie Zeit	50
Q Öffentlichkeitsarbeit	50

A Gesellschaft

1. Allgemeine Aussagen zu Gemeinwohl, Konfliktbewältigung und Interessenvertretung

(1) Die menschliche Gesellschaft im Zeitalter der industriellen Gütererzeugung zeigt eine Vielfalt von Interessen, Meinungen und Gruppierungen.

Das Gemeinwohl kommt in haltbaren Kompromissen zum Ausdruck

Ein allgemein akzeptiertes Gesamtinteresse läßt sich in einer pluralistischen Gesellschaft nicht definieren. Erreichbar und erstrebenswert sind haltbare Kompromisse, in denen sich das Gemeinwohl konkretisiert.

(2) Der Gegensatz der Interessen und deren Hinnahe kennzeichnet diese Gesellschaft, die als eine offene Gesellschaft begriffen und organisiert werden muß. Kein Teilinteresse darf verabsolutiert werden.

Gewaltlose Konflikt-Bewältigung in der offenen Gesellschaft

Die Gesellschaftsordnung muß die gewaltlose Austragung der ständig vorhandenen Interessenkonflikte ermöglichen.

Die staatsbürgerlichen Freiheiten dürfen nicht angetastet werden.

(3) Verteidigung, Anmeldung und Durchsetzung der Arbeitnehmerinteressen sind die Aufgaben der Gewerkschaft. Zur Erfüllung der Aufgaben dienen vor allem die Tarifautonomie sowie ein ungeschmäleretes Demonstrations- und Streikrecht.

Interessenvertretung über Tarifautonomie, Demonstrations- und Streikrecht

Eine offene Gesellschaft mit Meinungsvielfalt und organisierten Interessen, mit demokratischen Verfahren der Entscheidungsprozesse und mit Machtkontrolle ist die Lebensvoraussetzung für freie und autonome Gewerkschaften.

Die offene Gesellschaft ist die Voraussetzung für freie Gewerkschaften

2. Gleichheit und Leistung

(4) Die allseits akzeptierten demokratischen Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität lassen das politische Profil nur durch die unterschiedliche Rangordnung erkennen.

Die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität

Für die Arbeitnehmer hat der Grundwert SOLIDARITÄT besonderen Stellenwert. Solidarität dient dem Streben nach mehr Gleichheit und nach Ausgleich unter den Menschen. Dem Streben nach mehr Gleichheit ist die Differenzierung nach gesellschaftlich nützlicher Leistung an die Seite gestellt.

Vorrang für die Solidarität und den Nutzen für die Gesellschaft

Differenzierung nach Leistung ist demokratisch, darf aber nicht zum Feigenblatt für Unrecht werden (5) Differenzierung nach Leistung ist gerechter als die Unterscheidung nach ererbten Vorrechten und der Zugehörigkeit zu herrschenden Schichten.
Die sogenannte „Leistungs-Gesellschaft“ ist aber mißverstanden, wenn sie zur nachträglichen Rechtfertigung der bestehenden Verteilungs-Ungerechtigkeit herhalten soll.

3. Gesellschaftlicher Wandel

Abnehmender Glaube an den Fortschritt und wachsende Skepsis (6) Das Industriezeitalter brachte große gesellschaftliche Veränderungen im Gefolge des technischen Wandels. Die Ergebnisse von Wissenschaft, Forschung und Technik sind zwiespältig. Dem Fortschrittsglauben tritt die Erkenntnis von Gefahren und Grenzen an die Seite. Auch der von der Technik verursachte ständige gesellschaftliche Wandel ist zwiespältig.

Zwiespältiger Wandel mit Gefahren (7) In diesem Spannungsfeld vollzieht sich die Interessenvertretung für die Arbeitnehmer. Gesellschaftliche Harmonie ist dauerhaft nicht erreichbar. Die Strukturen und Einrichtungen der Gesellschaft müssen ständig den sich ändernden Verhältnissen angepaßt werden. Die politischen Kräfte müssen reformbereit und reformfähig sein.

Anpassung durch Reformen
Aber nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer Gewerkschaften müssen verhindern, daß sich der Wandel auf dem Rücken der Arbeitnehmer vollzieht. Die Gesellschaft versagt, wenn sich der technische Wandel als soziale Bedrohung darstellt.

4. Reformpolitik

Deutsche Gewerkschaften wollen Reformen (8) Gesellschaftspolitische Veränderungswille hat zwei Wege zur Verfügung: Die Revolution oder die Reform.

Reformen entschärfen die revolutionären Situationen Gewerkschaften in Deutschland haben immer Reformpolitik betrieben. Sie haben damit die vom Kapitalismus im vorigen Jahrhundert geschaffene revolutionäre Situation entschärft.

Gewerkschaften müssen den Reformdruck organisieren Ohne ständige Reformen erstarren die gesellschaftlichen Einrichtungen. Sie lassen sich nur in der reformierenden Weiterentwicklung erhalten. Im kapitalistischen Wirtschaftssystem sind die Gewerkschaften zur Organisierung von Reformdruck verpflichtet. In dieser Funktion dienen sie der Erhaltung eines Systems der permanenten Dynamik und des stetigen Wachstums.

(9) Die Notwendigkeiten für Veränderungen und die Reformabsichten müssen dem Bürger einsichtig gemacht werden und dürfen ihn nicht bedrohen.

Reformpolitik darf nicht als Katalog von Wohltätigkeiten mißverstanden werden. Sie ist nicht von den Inhalten, Forderungen und Wünschen, sondern von ihren Wegen und Methoden her zu erklären.

Reformen müssen klug dosiert werden. Man muß in kleinen Schritten vorgehen, damit Zwischenkontrollen und Kurskorrekturen möglich sind. Reformer müssen fair sein.

Ziel der Veränderung muß sein, das Ganze zu bewahren. Ein Staat oder eine Institution, die keine Fähigkeit zum Wandel hat, ermangelt der Möglichkeiten zu ihrer Erhaltung.

B Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik

1. Die grundlegenden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele

(10) Grundziel menschlichen Zusammenlebens ist die Verbesserung der Lebensbedingungen im umfassendsten Sinn. Sie erfordert die gleichgewichtige und gleichzeitige Verwirklichung der grundlegenden gesellschaftspolitischen Ziele:

- Freiheit der individuellen Lebensgestaltung;
- Sicherung der Existenzbedingungen sowohl für den einzelnen wie für die ganze Gesellschaft;
- formale und materielle Gerechtigkeit mit Gleichheit aller vor dem Gesetz und bei den Startchancen sowie Gerechtigkeit bei der Leistungsbeurteilung;
- Wachstum für die Wohlstandsmehrung als Voraussetzung für die Verwirklichung der Grundziele.

(11) Nach diesen übergeordneten gesellschaftspolitischen Zielen ergeben sich folgende wirtschaftspolitische Aufgaben:

- Optimales Wirtschaftswachstum unter Berücksichtigung der Folgen für die Umwelt, den Strukturwandel und die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen,
- Vollbeschäftigung als Voraussetzung der Existenzsicherung und Selbstbestimmung des einzelnen bei voller Ausnutzung der vorhandenen Produktionsfaktoren,

Reformabsichten dürfen nicht bedrohen

Das Mißverständnis vom Katalog der Wohltätigkeiten

Das Prinzip der kleinen Schritte

Das Ganze bewahren durch Veränderung der Teile

Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit

Ohne Wachstum keine Mehrung des Wohlstandes

Wirtschaftspolitische Aufgaben

Wachstum
Vollbeschäftigung
Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung

- gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung zur Verwirklichung von Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit.

**Preisniveau
Außenwirtschafts-
gleichgewicht und
marktwirtschaftliche
Ordnung müssen den
Oberzielen dienen**

(12) Alle übrigen wirtschaftspolitischen Ziele, wie Stabilisierung des Preisniveaus, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und Sicherung der marktwirtschaftlichen Ordnung haben diesen Zielen gegenüber nur Instrumentalcharakter, d. h., ihre Verfolgung ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie sich als zweckmäßig erweisen für die Erreichung der übergeordneten Ziele.

2. Wachstums- und Strukturpolitik

**Strukturanpassungen
wurden bisher dem
Marktmechanismus
überlassen**

(13) Wirtschaftswachstum setzt Strukturwandlungen voraus und hat sie zur Folge. Wachstumspolitik ist deshalb auch immer Strukturpolitik. Nach den bisher praktizierten Ordnungsvorstellungen wurden Strukturanpassung der Selbststeuerung durch den Markt überlassen.

**Zwang zu rationeller
Strukturpolitik**

Bestimmte Entwicklungstendenzen haben jedoch zur Folge, daß sich die Rahmenbedingungen für die Ordnungsvorstellungen ändern. Sie erzwingen mehr rationelle Strukturpolitik durch den steigenden Aufwand für Entwicklung und Forschung, den hohen Kapitalbedarf bei Großprojekten, den technologischen Zwang zu großen Produktionseinheiten, die länger werdenden zeitlichen Planungshorizonte u.a.m.

**Praktische Schwierig-
keiten beschränken
die Strukturpolitik
auf Rahmenplanung
und Schwerpunkte**

(14) Die mehrjährige Diskussion läßt erkennen, daß eine umfassende und vorausschauende Strukturpolitik zumindest unter den gegenwärtigen Voraussetzungen weder sachlich und technisch möglich noch politisch durchsetzbar ist. Eine realisierbare, das Wachstum fördernde und die Vollbeschäftigung sichernde Strukturpolitik wird sich deshalb zunächst auf Rahmenplanung beschränken und auf wichtige Schwerpunktbereiche konzentrieren müssen.

**Auch bisher wurde
schon Strukturpolitik
betrieben**

Diese nüchterne Einschätzung des gegenwärtigen Erkenntnis- und Entwicklungsstandes auf dem Gebiet der Strukturpolitik stützt sich auf Erfahrungen in den unterschiedlichen Systemen. Auch in der Bundesrepublik wird auf vielfältige Weise sektorale und insbesondere regionale Strukturpolitik betrieben, z. B. in der Agrar- und Energiepolitik sowie in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

(15) Die Eingriffe basieren jedoch nicht auf fundierten und aufeinander abgestimmten Zielsetzungen. Die Maßnahmen blieben weitgehend unkoordiniert und haben sich in ihrer Wirkung häufig aufgehoben. Die vor allem kurzfristig konzipierte Globalsteuerung muß durch eine langfristig wirkende Strukturpolitik ergänzt werden. Das hat folgende Gründe:

- der Markt ist nicht in jedem Falle in der Lage, langfristig erkennbare Veränderungen von Angebot und Nachfrage – z. B. bei Rohstoffen – ausreichend zu berücksichtigen;
- eine wirksame Wettbewerbs- und Infrastrukturpolitik ist ohne Kenntnis und Beeinflussung der Veränderung in der Wirtschaftsstruktur nicht mehr möglich;
- die ständige Änderung der wirtschaftlichen und technologischen Strukturen erfordert auch eine Anpassung der politisch gesetzten Rahmenbedingungen.

(16) Die Strukturpolitik sollte vorrangig auf folgende Ziele gerichtet sein:

- Optimales Wirtschaftswachstum unter Förderung einer differenzierten und ausgewogenen Branchenstruktur.
- Um ein vielfältiges Güterangebot, die Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Herstellungsverfahren und einen funktionsfähigen Wettbewerb zu gewährleisten, ist eine gesunde Mischung in der Unternehmensgrößenstruktur nötig. Das erfordert Maßnahmen zugunsten der kleineren und mittleren Unternehmen z. B. durch Innovationsberatung, Kooperation und Kreditbeschaffung.
- Langfristige Sicherung des Gleichgewichts auf den Arbeitsmärkten, Vorrang der Industrieansiedlung in Wohnortnähe der Arbeitskräfte zum Abbau der Fernpendlerströme.
- Herstellung und Erhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionen. Die regionale Strukturpolitik kann jedoch nicht die gleiche Ausstattung mit Industrien und Infrastrukturinvestitionen für alle Regionen anstreben, sondern muß auf räumlich-funktionale Schwerpunktbildung wie Industrie-, Landwirtschafts- und Erholungsgebiete gerichtet sein.
- Herstellung und Erhaltung der Umweltqualität.
- Sicherung der Rohstoffversorgung.

(17) Für die Strukturpolitik müssen die vorhandenen Ansätze koordiniert und angemessene Instrumente neu ent-

**Ziele waren nicht ab-
gestimmt
Globalsteuerung war
kurzfristig konzipiert**

**Ziele der
Strukturpolitik**

**Wachstum
soziale Kontrolle
bei Schrumpfungen**

**Gleichwertige
Lebensbedingungen**

wickelt werden. Als Voraussetzung dafür sind geeignete Analyse- und Prognosetechniken erforderlich.

3. Konjunktur- und Stabilitätspolitik

Die globale Konjunktursteuerung hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt

(18) Die Politik der globalen Konjunktursteuerung hat sich entgegen ihren Zielsetzungen auf die verschiedenen Branchen und Regionen sehr unterschiedlich ausgewirkt, wobei sich gesamtwirtschaftlich gesehen höchst unerwünschte Folgewirkungen ergaben mit gespaltener Konjunktur, einer Förderung der Konzentration und anderen Schäden.

Diese ungleichen Wirkungen können nur durch eine strukturelle differenzierte Globalsteuerung vermieden werden, deren finanz- und geldpolitische Maßnahmen so zu gestalten sind, daß ihre Wirkungen auf die Unternehmen der verschiedenen Sektoren und Regionen annähernd gleich sind.

4. Das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik

Im Gegensatz zur Ideologie der Marktwirtschaft haben wir ein gemischtes Wirtschaftssystem

(19) In der ordnungspolitischen Debatte in der Bundesrepublik wurden bislang einseitig und ideologisch überhöht die Vorteile einer marktwirtschaftlichen Ordnung betont. Tatsächlich haben wir es in der Bundesrepublik jedoch mit einem „gemischtem Wirtschaftssystem“ zu tun, in dem der Staat und andere öffentliche Einrichtungen gegenwärtig annähernd 44 Prozent des Bruttosozialprodukts über Steuern und Sozialversicherungsbeiträge einnehmen und wieder ausgeben und auf vielfältige Weise in den Wirtschaftsablauf eingreifen.

Ein dezentralisiertes Entscheidungssystem mit Wettbewerb muß auch die öffentlichen Hände einbeziehen

(20) Die Ordnungsfrage muß also genereller gestellt werden und hat auch die Tätigkeit öffentlicher Institutionen einzubeziehen. Daraus muß kein System zentraler Planung entstehen; denn ein dezentralisiertes Entscheidungssystem ist wirksamer und zweckmäßiger. Sein bestimmendes Element ist der Wettbewerb. Zu seinen Aufgaben gehören die Beschränkung wirtschaftlicher Macht und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Verbraucher.

Immer weniger Wettbewerb

Die Wettbewerbsintensität der deutschen Wirtschaft hat jedoch von Jahr zu Jahr abgenommen, und der Konzentrations- und Monopolisierungsgrad ist ständig gestiegen. Die Prinzipien des Wettbewerbs wurden sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite in zunehmendem Maße mißachtet. Übermächtige Industrie-, Handels-

Immer mehr wirtschaftlicher Machtmißbrauch

und Bankkonzerne haben die vom Wettbewerb bestimmten Marktmechanismen mißbräuchlich ausgehöhlt und außer Kraft gesetzt.

5. Beschäftigungspolitik

(21) Wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Vollbeschäftigung ist eine Wirtschaftspolitik, die ein optimales Wachstum erreicht (siehe Nr. 11).

Die Maßnahmen der „autonomen Beschäftigungspolitik“ haben eine ergänzende Funktion, wobei die Berufs- und Weiterbildung sowie die Förderung der beruflichen Mobilität der Arbeitskräfte vorrangige Bedeutung haben.

Arbeitszeitpolitik verfolgt neben den beschäftigungspolitischen Effekten eigenständige Ziele, bei denen die Humanisierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Vordergrund steht.

6. Einkommens- und Vermögensverteilung

(22) Die wirtschaftliche Entwicklung und jeder wirtschaftspolitische Eingriff beeinflussen immer auch die Höhe und Verteilung des Volkseinkommens. Die einkommenspolitische Konzeption der Gewerkschaften muß alle Ebenen einschließen, auf denen die Einkommensentstehung und -verteilung beeinflußt werden. Das sind die Normen des Tarifvertrages, die betriebliche Lohngestaltung und der Bereich der Lohnabzüge durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

(23) Die durchschnittlichen direkten Abzüge je Arbeitnehmer betragen 1977 mehr als 33 Prozent. Dazu kommen noch die indirekten Steuern. Die Gesamtbelastung liegt schon nahe bei 50 Prozent.

Bei dieser Belastung muß den Umverteilungswirkungen der Staatseingriffe besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das bezieht sich auf die Belastungsgrenze der Arbeitnehmerhaushalte, die Gestaltung des Steuertarifs und die Umverteilung im Sozialversicherungsbereich genauso wie auf die effektive Verwendung der Steuern in den Behörden und für Gemeinschaftsaufgaben, die den Arbeitnehmern wieder zugute kommen.

(24) Das Volkseinkommen hängt auch ab von den Konjunkturschwankungen und Wachstumsraten. Wachstumspolitik ist immer auch Einkommenspolitik. Unternehmer können

Wachstum als Voraussetzung für Vollbeschäftigung

Berufsbildung und Förderung der Mobilität

Arbeitszeitpolitik wirkt auf Beschäftigung und dient der Humanisierung der Arbeit

Das Konzept der Einkommenspolitik muß alle Ebenen der Einkommensbeeinflussung einschließen

Abzüge und Verbrauchssteuern halbieren den Lohn

Aufmerksam beobachten, wofür Steuern verwendet werden

Wachstumspolitik ist gleichzeitig Einkommenspolitik

unter Ausnutzung von Marktmacht eine beabsichtigte Umverteilungswirkung durch Über- oder Rückwälzungen wieder zunichte machen. Es ist Aufgabe der Wettbewerbspolitik, die Ausnutzung von Marktmacht zu unterbinden.

(25) Eine nachhaltige Umverteilung zugunsten der Arbeitnehmer ist über eine reine Nominallohnpolitik nur innerhalb sehr enger Grenzen zu erreichen. Das geeignete Mittel für eine Umverteilung ist die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand.

7. Außenwirtschaft und Entwicklungspolitik

(26) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung unterstützt eine sinnvolle Entwicklungspolitik und die Ausweitung des Welt Handels unter fairen und sozialen Bedingungen. Diese Politik ist nur durchführbar, wenn sie auch von den Arbeitnehmern in unserem Lande verstanden und mitgetragen wird.

(27) Der Außenhandel und die Entwicklungspolitik müssen folgende Grundsätze und Ziele verfolgen:

a) Die internationale Handels- und Industrialisierungspolitik muß den Menschen in den Entwicklungsländern spürbare Verbesserungen bringen und darf den Beschäftigten in den Industrieländern keine unzumutbaren und untragbaren Opfer und Lasten aufbürden.

b) Die Entwicklungspolitik muß die Grundbedürfnisse der Bevölkerung befriedigen und möglichst viele Menschen in Arbeit bringen. Arbeitsplatzsparende Industrialisierungspolitik steht dem entgegen.

c) Die Entwicklungspolitik muß in den Entwicklungsländern aufnahmefähige Märkte und Massenkaukraft schaffen.

d) Die internationale Handels- und Industrialisierungspolitik muß sozialen Bindungen unterworfen werden, um Ausbeutung in den Entwicklungsländern zu verhindern.

e) Öffentliche Förderung sollte nur gewährt werden, wenn die Begünstigten ihre sozialen Verpflichtungen auch erfüllen.

f) Für den sozialen Bereich in den Entwicklungsländern ist das Wirken freier und unabhängiger Gewerkschaften erforderlich.

g) Damit die Entwicklungsländer selbst größere Vorteile haben, müßten Teile der Gewinne aus der Produktion und dem Handel mit Importwaren den Entwicklungsländern für

die Verbesserung ihrer Infra- und Sozialstruktur zur Verfügung gestellt werden.

h) Ärmere Länder sollen leichter Zugang zu den Märkten der Industrieländer finden als die industriell weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer.

Bessere Chancen für die Ärmsten der Armen

8. Außenwirtschaft und Staatshandelsländer

(28) Die Prinzipien des freien Handels können nicht für solche Länder gelten, in denen politische Preise gemacht werden. Eine solche Preisgestaltung ist in den Staatshandelsländern des Ostens üblich. Deshalb muß es beim Prinzip der mengenmäßigen Beschränkungen bleiben

a) zur Abwehr staatlich manipulierter Exportpreise,

b) in der passiven Lohnveredlung.

(29) Importe aus Kompensations- und Kooperationsgeschäften sind wie bisher auf die Kontingente anzurechnen. Das Preisprüfungsverfahren ist zu verbessern.

Abwehr von Konkurrenz mit politischen Preisen

9. Außenwirtschaft und Europäische Gemeinschaft

(30) Trotz Abschaffung der Zölle wird von mehreren EG-Ländern in zunehmendem Maße durch wettbewerbswidrige Praktiken der freie Warenverkehr behindert. Die bestehenden Handelshemmnisse durch administrative Maßnahmen müssen wieder abgebaut werden. Die gemeinschaftswidrigen Exportsubventionen sind zu beseitigen.

(31) Im Rahmen des Welttextilabkommens muß bei den EG-Importen das Prinzip der Lastenteilung aufrecht erhalten bleiben.

Verstöße gegen den freien Warenverkehr

10. Außenwirtschaft allgemein

(32) Solange der textile Weltmarkt durch Wettbewerbsverzerrungen gekennzeichnet ist, dürfen zur Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie die Importe bzw. der Importüberschuß das gegenwärtige Niveau nicht übersteigen.

Keine weitere Öffnung für Importe, solange der Wettbewerb verzerrt ist

Umverteilung wird nachhaltig nur durch Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand erreicht

Entwicklungspolitik – fair, sozial und verständlich

Spürbare Verbesserungen und auf der anderen Seite keine untragbaren Lasten

Vorrang ist: Arbeitsplätze schaffen

**Märkte und Massenkaukraft
Soziale Bindungen zur Verhinderung von Ausbeutung**

Gewerkschaften fördern Fortschritt

Gewinne für die Entwicklung der Sozialstruktur nutzen

C Gewerkschaften in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

1. Gewerkschaften sind auf die Grundordnung verpflichtet

(33) Gewerkschaften sind verpflichtet, die Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu verteidigen. Die Fortentwicklung der sozialen Demokratie und die Erhaltung der politischen Demokratie sind abhängig von der Bereitschaft der Bevölkerung, ihre Mitwirkung nicht nur auf Wahlen zu beschränken.

Den Gewerkschaften ist in unserer Verfassungswirklichkeit ein hoher Rang zugewiesen. In der Geschichte sind Gewerkschaften und freiheitliche Demokratie untrennbar miteinander verbunden. Durch die treibende Kraft der Gewerkschaften sind die Verhältnisse in unserer Gesellschaft freier und menschlicher geworden.

(34) Gewerkschaften haben Schutz- und Gestaltungsfunktionen. Beide Aufgaben hängen zusammen. Wirksamer und dauerhafter Schutz ist nur über ständige gesellschaftliche Veränderung möglich.

Gewerkschaften in Deutschland erstarrten nie in egoistischer Interessenvertretung. Sie erstrebten immer übergeordnete wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Ziele und sind deshalb nicht mit den üblichen Interessenverbänden zu vergleichen.

2. Übereinstimmung von Verfassungsnormen und Gewerkschaftszielen

(35) Das Grundgesetz verpflichtet, die Würde des Menschen zu achten, garantiert die Grundrechte und Freiheiten des einzelnen, es verlangt den sozialen Rechtsstaat und begründet die parlamentarische und soziale Demokratie. Das entspricht ureigenen gewerkschaftlichen Vorstellungen. Zugleich ist das Grundgesetz im Rahmen der Grundrechte beweglich in der Frage der Wirtschaftsordnung.

(36) Der soziale Rechtsstaat begründet nicht nur einen Anspruch auf soziale Sicherheit und Schutz vor den Wechselfällen des Lebens. Er ist außerdem ein ständiger Auftrag an die staatliche Gewalt, nicht die Vorrechte weniger zu schützen und die bestehenden Machtverhältnisse zu bewahren, sondern durch soziale und gesellschaftliche Re-

formen die Voraussetzungen zu schaffen, um die Grundrechte aller Staatsbürger zu entfalten.

Es bleibt die Aufgabe der Gewerkschaften, sich mit ihrer ganzen Kraft für die Sicherung und den Ausbau der sozialen Demokratie und der Wirtschaftsdemokratie einzusetzen.

(37) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung bekennt sich zur parlamentarischen und sozialen Demokratie und zu den Aufgaben der politischen Parteien. Sie setzt sich gegen alle reaktionären und totalitären Bestrebungen und Versuche zur Wehr, die die im Grundgesetz verankerten Rechte einschränken oder aufheben wollen.

3. Unbegründete Drohung eines „Gewerkschaftsstaates“

(38) Mit diesem Bekenntnis zur Verfassungsordnung weisen die Gewerkschaften die konservative Kritik zurück, daß sie den Staat übernehmen und die Gewerkschaften an die Stelle der Parteien und des Parlaments setzen wollen. Die Verfassungswirklichkeit in unserem Staat und das tatsächliche Verhalten der Gewerkschaften schließen den „Gewerkschaftsstaat“ völlig aus.

Die Gewerkschaften wenden sich gegen jede Vorherrschaft einer Gruppe. Sie wollen weder einen „Unternehmerstaat“ noch einen „Gewerkschaftsstaat“. Den Gewerkschaften geht es um eine Gesellschaftsordnung, in der der Machtausgleich zwischen den gesellschaftlichen Gruppen gesichert ist und der Ausbau unseres sozialen Rechtsstaates durch Reformpolitik und sozialem Wandel vorangetrieben werden kann.

4. Verbändegesetz ist überflüssig

(39) Die Diskussion um ein Verbändegesetz zielt zwar nicht ausschließlich gegen die Gewerkschaften, sie wird aber häufig mit einem angeblich drohenden „Gewerkschaftsstaat“ begründet. Die Kritik am Verbändewesen stellt darauf ab, daß die Verbände den Staat zu überwuchern beginnen, ihn in seiner Handlungsfähigkeit, Ausgleichsfunktion, Durchsetzungsmacht, im Hinblick auf das Gemeinwohl begrenzen und behindern, ihre eigenen Interessen ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl verfolgen, ein allgemeines politisches Mandat in Konkurrenz zu den Parteien reklamieren und dabei innerverbandlich ihren Mitgliedern häufig demokratische Beteiligung vorenthalten.

Soziale Demokratie und Wirtschafts-demokratie

Die GTB respektiert die Verfassungsordnung und die demokratische Arbeitsteilung

Die konservative Behauptung der Tendenz zum Gewerkschaftsstaat ist unbegründet

Gewerkschaften lehnen auch einen Unternehmerstaat ab

Die Forderung nach Kontrolle und Eingrenzung von Verbände-Einflüssen zielt vorrangig gegen die Gewerkschaften

Bestandteil und treibende Kraft in der Demokratie

Schutzfunktion und Anspruch auf Gestaltung

Gewerkschaften sind anders als die Lobbyisten

Das Prinzip des sozialen Rechtsstaates ist ein ständiger Auftrag an die staatliche Gewalt

Ablehnung durch die Gewerkschaften

(40) Die Gewerkschaften lehnen ein Verbändegesetz entschieden ab. Für sie reichen die Bestimmungen des Grundgesetzes im Artikel 9, Absatz 3, völlig aus. Die Gewerkschaften können sich von der Kritik am Verbandswesen nicht betroffen fühlen. Es gibt kaum andere Verbände, die einen vergleichbaren demokratischen Prozeß der Willensbildung von ihrem organisatorischen Aufbau her aufweisen können. Jedes Mitglied ist berechtigt und aufgefordert, durch Beteiligung an Versammlungen, Veranstaltungen und Wahlen direkt oder indirekt bei der Festlegung der gewerkschaftlichen Richtlinien und Besetzung der Organe mitzuwirken.

Konkurrenzlos demokratischer Organisations-Aufbau

Gewerkschaftstage stehen im Blickpunkt der Öffentlichkeit

(41) Auch an der Offenlegung der Entscheidungsfindung und der Finanzen mangelt es nicht. Gewerkschaftstage stehen als die höchsten Gremien der Gewerkschaften im Blickpunkt der Öffentlichkeit. In den regelmäßigen Publikationen, insbesondere in der Berichterstattung zu den Kongressen, wird für jeden kontrollierbar die personelle, innerverbandliche, finanzielle und programmatische Entwicklung offengelegt.

5. Verteidigung der Demokratie – Bekämpfung des Terrorismus

Bekennnis zum Widerstand

(42) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung bekennt sich zum grundgesetzlich gebotenen Widerstand, wenn es die Verteidigung der Demokratie verlangt. Das gilt auch für den Fall, daß parlamentarische Mehrheiten die Absicht haben, demokratische Grundrechte zu beseitigen.

Terrorismus und Reaktion arbeiten Hand in Hand bei der Aushöhlung des Rechtsstaates

(43) Terrorismus und Gewalt sind Todfeinde der Demokratie. Zu ihrer Bekämpfung müssen alle verfassungsmäßigen und rechtsstaatlichen Mittel umfassend und konsequent eingesetzt werden. Eine zusätzliche Gefahr ist, daß der Terror von reaktionären und zum Teil auch von konservativen Kräften benutzt wird, den kritischen Geist, die Demokratie und die Reformfähigkeit dieser Gesellschaft zu lähmen. Dagegen muß sich die gewerkschaftliche Aufklärung richten.

6. Bürgerinitiativen

Zustimmung zur demokratischen Selbsthilfe

(44) Die ständige Mitwirkung und Gestaltung der Bürger an der lebendigen Demokratie ist unverzichtbar. Bürgerinitiativen als Selbsthilfegruppen, die sich konstruktiv um die Lösung von Problemen im engeren Lebensbereich ihrer

Mitglieder bemühen, werden von der Gewerkschaft Textil-Bekleidung begrüßt.

Auch Bürgerinitiativen, die im öffentlichen Bereich Mängel aufzeigen und neue Problemstellungen signalisieren, haben ihre Berechtigung. Soweit Bürgerinitiativen Mißstände in unserer Gesellschaft und in unserem Staat bekämpfen, sind sie eine Herausforderung an die Verbände, Parteien und die Regierungen, Kontakte zu suchen und den Dialog mit dem Bürger zu pflegen.

(45) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung lehnt Bürgerinitiativen ab, die ihrer Zielsetzung nach und durch gesetzwidrige Aktivitäten auf die Zerstörung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ausgerichtet sind.

Die Ablehnung richtet sich auch gegen Bürgerinitiativen, die in absoluter Ablehnung und militantem Kampf gegen Einzelvorhaben die Gesamtverantwortung und das Gemeinwohl außer acht lassen, mit den gefährlichen Folgen für die Wirtschaft und die Gesellschaft, für die sie nicht einzustehen haben.

D Gleichberechtigung von Mann und Frau

1. Gleiches Recht auf Arbeit und Persönlichkeitsentfaltung

(46) Ein Recht auf Arbeit haben Männer und Frauen gleichermaßen. Die Berufstätigkeit dient nicht nur der materiellen Existenzsicherung, sondern auch der Persönlichkeitsentfaltung.

(47) Die Industrialisierung im vorigen Jahrhundert hat Frauen als billige Arbeitskräfte in den außerhäuslichen Produktionsprozeß eingespannt. Das bedeutet auf dem Arbeitsmarkt zunächst eine Konkurrenz für die Männer. Die Arbeiterbewegung mußte diese Sachlage überwinden. Ihr Kampf für eine neue, freiheitliche Gesellschaftsordnung schloß das Ziel der Gleichberechtigung von Mann und Frau ein.

(48) Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau. Die Gewerkschaften haben die Situation der Arbeitnehmerinnen ständig verbessert. Die Stellung der Frau im

Auch Warnsysteme sind berechtigt

Keine Unterstützung für Gesetzwidrigkeiten

Die Verantwortung für die Gesamtheit darf nicht vergessen werden

Anfangs Konkurrenz der billigeren Arbeit

Gemeinsam für Gleichberechtigung

Erfolge und rechtliche Garantien

Beruf, Familie und Gesellschaft hat sich in Jahrzehnten wesentlich verändert.

Die Reformen zur rechtlichen Gleichstellung der Frau können noch nicht als abgeschlossen gelten; die sozialpolitischen Reformen, die erst die volle Realisierung gleicher Rechte ermöglichen, müssen weiter vorangetrieben werden.

Von der Frauenarbeit profitiert die ganze Gesellschaft

(49) Da die politische, soziale und kulturelle Entwicklung von der wirtschaftlichen Kraft einer Gesellschaft abhängt, hat die Frauenarbeit gegenüber früher eine größere Bedeutung und findet mehr Wertschätzung. Ohne die Arbeit der Frauen wäre unsere Volkswirtschaft nicht denkbar.

Frauen sind keine Lückenbüßer

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung wendet sich gegen konservative Versuche, in Krisenzeiten die erwerbstätigen Frauen als Puffer des Arbeitsmarktes anzusehen und ihre Rolle auf Hausarbeit und Kinderpflege zurückzudrängen.

2. Freie Wahl zwischen Beruf und Familie

(50) Mann und Frau müssen die gleichen beruflichen Chancen haben und sich frei entscheiden können für eine Berufstätigkeit, die Aufgaben in der Familie oder eine gleichzeitige Beteiligung in beiden Bereichen. Dazu sind tiefverwurzelte Vorurteile abzubauen. Die traditionelle Verteilung der Geschlechterrollen ist in Frage zu stellen.

Gesellschaftliche Hilfe für die Familie

Die Strukturen der Arbeitswelt müssen flexibler gestaltet werden. Entlastungen sind längerfristig in kürzerer Tages-Arbeitszeit und in einer anderen familiären Arbeitsteilung zu suchen. Für Arbeitnehmer mit Familienpflichten muß die Gesellschaft helfen, daß berufliche und familiäre Aufgaben ohne Überlastung und ohne Nachteile für die Kinder miteinander vereinbart werden können.

Freistellung von der Arbeit für die Säuglingspflege durch einen Elternteil

Nach der Geburt eines Kindes ist eine bezahlte Freistellung von der Arbeit für die Mutter oder den Vater des Kindes zu gewähren. Mütter mit kleineren Kindern dürfen nicht genötigt sein, aus wirtschaftlichen Gründen einem Erwerb nachzugehen.

3. Gleiches Recht für den Berufsaufstieg

(51) Die Forderung nach Gleichberechtigung der Frauen erstreckt sich auf Bildungsmöglichkeiten, Berufswege und die Teilnahme an öffentlichen Aufgaben. Chancengleichheit erfordert die gleich gute schulische und berufliche Aus-

bildung für Mädchen und Jungen. Für Frauen sind neue Berufswege vornehmlich in allen Ausbildungsberufen zu eröffnen. Die Frauen müssen – ihren Fähigkeiten entsprechend – im Beruf die gleichen Aufstiegschancen wie die Männer haben.

Die Angebote für Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen allgemein und vor allem für jene Frauen verbessert werden, die nach Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit wieder eine Arbeit aufnehmen möchten.

(52) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung begrüßt und fördert die ständig zunehmende aktive Mitarbeit der Frauen in der Organisation. Solidarität bedeutet auch, daß Männer und Frauen als Arbeitnehmer erstrebenswerte Ziele gleichberechtigt und gemeinsam erarbeiten und durchsetzen.

E Tarifautonomie

1. Tarifautonomie als Bestandteil der freiheitlich demokratischen Grundordnung

(53) Die Tarifautonomie ist für die Gewerkschaften ein entscheidender Bestandteil unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Die Tarifvertragsparteien erfüllen eine öffentliche Aufgabe, wenn sie gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen durch eigene Rechtsetzung wahren und fördern. Reformpolitik und sozialen Wandel mehr als bisher mit dem Mittel der Tarifpolitik anzustreben und damit den Ausbau unseres sozialen Rechtsstaates voranzutreiben, entspricht dem selbstgewählten Auftrag der Gewerkschaften.

2. Vorrang gegenüber der Gesetzgebung

(54) Tarifautonomie bedeutet Vorrang der Tarifparteien gegenüber der Gesetzgebung. Die dezentralisierte Entscheidungsbefugnis und Sachkompetenz der Koalitionen ist gerade für Reformpolitik und sozialen Wandel unerlässlich. Der Grundsatz der verfassungsrechtlich gewährten Tarifautonomie ist eine Voraussetzung für die geordnete Austragung der Interessengegensätze zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

**Umschulung
Weiterbildung
Wieder-Eingliederung**

**Wachsende Aktivität
der Frauen**

**Tarifvertragsparteien
erfüllen eine
öffentliche Aufgabe**

**Dezentralisierte Ent-
scheidungsbefugnis
und Sachkompetenz**

**Tarifvertragliche
Regelungen haben
Vorrang**

3. Kompetenz der Tarifpolitik ist auszudehnen

(55) Zunehmend zeigt sich, daß die Tarifautonomie durch gesetzliche Regelungen oder Richterrecht ausgehöhlt wird. Auch in den Gewerkschaften werden Forderungen an den Gesetzgeber herangetragen, die sich genauso in Verhandlungen mit den Arbeitgebern regeln lassen. Dabei wird die Gefahr übersehen, daß die tarifliche Regelungszuständigkeit auf die traditionellen Bereiche der Löhne und Gehälter sowie der allgemeinen Arbeitsbedingungen begrenzt wird. Der Anwendungsbereich in der Tarifpolitik muß jedoch umfassender definiert werden.

Die Strategie der Gewerkschaften muß der Aushöhlung der Tarifautonomie entgegenwirken. Deshalb sollte jede sozial-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Absicht zunächst daraufhin geprüft werden, ob und in welchem Umfang sie durch Tarifvertrag verwirklicht werden kann.

F Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft

1. Parität in der Mitbestimmung steht noch aus

(56) Die Gewerkschaften wollen, daß die Grundnormen einer freiheitlich demokratisch organisierten Gesellschaft und die Grundsätze der politischen Demokratie auf alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft übertragen werden. Sie streben damit ein Wirtschafts- und Gesellschaftssystem an, das den Arbeitnehmern Freiheit und Selbstverantwortung gewährleistet und sie an der Gestaltung der Wirtschaft gleichberechtigt beteiligt.

(57) Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist ein entscheidender Schritt auf dem Wege zur Demokratisierung der Wirtschaft. Sie entspricht dem Wesen des sozialen Rechtsstaates. Die Forderung der Gewerkschaften nach paritätischer Mitbestimmung in den privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen in den für die einzelnen Bereiche geeigneten Formen, bleibt eine zentrale Aufgabe. Unabhängig von ihrer Rechtsform sind in allen großen Unternehmen und Konzernen Aufsichtsräte zu bilden, die sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitnehmer und Anteilseigner zusammensetzen. In die Vorstände und Geschäftsführungen der Unternehmen sind Arbeitsdirek-

toren zu berufen, die nicht gegen den Willen der Arbeitnehmer bestellt oder abberufen werden dürfen.

2. Mitbestimmungsgesetz konsequent anwenden

(58) Die bestehende Mitbestimmung in der Betriebsverfassung, die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten, die Mitbestimmung im Montanbereich und das Mitbestimmungsgesetz 1976 sind wichtige Schritte in die von den Gewerkschaften erstrebte Richtung. Dennoch ist den Arbeitnehmern bei allen Erfolgen in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik eine gleichberechtigte Einwirkung auf Planungen und Entscheidungen in Unternehmen weitgehend verwehrt.

Im Interesse der Arbeitnehmer müssen aber alle bestehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen bilden eine gute Grundlage, um durch weitere Reformen die volle Gleichwertigkeit und Gleichgewichtigkeit von Arbeit und Kapital sicherzustellen.

3. Unternehmensverfassung neu ordnen

(59) Die gegenwärtig geltenden Mitbestimmungsgesetze knüpfen an bestehende Unternehmensformen an. Dabei werden viele große Unternehmen oder bekannte Firmengruppen nicht von der Mitbestimmung erfaßt. Die Forderung nach einer grundlegenden Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft kann an der Neuordnung der Unternehmensverfassung nicht mehr vorübergehen. Dazu muß das wechselseitig wirkende Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital neu überdacht und entsprechend strukturiert werden. Letzten Endes sind beide, Arbeit und Kapital, gleichermaßen bestimmend für das gemeinsame Schicksal eines Unternehmens.

G Tarifpolitik

1. Tarifpolitische Grundsätze

(60) Die Tarifpolitik ist das angemessene und wirksame Mittel zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen unserer Mitglieder. Sie ist Ausdruck unserer gewerkschaftlichen Verpflichtung, die wirtschaftlichen, sozialen beruflichen und kulturellen Interessen der von uns vertrete-

**Gleichwertigkeit und
Gleichgewichtigkeit
von Arbeit und
Kapital**

**Verhältnis zwischen
Arbeit und Kapital
neu überdenken**

**Der Tarifvertrag ist
das Gestaltungsmittel
der Gewerkschaft**

**Demokratie in allen
Bereichen von
Wirtschaft und
Gesellschaft**

**Parität bleibt
zentrale Aufgabe**

nen Arbeitnehmer mit allen dazu geeigneten Mitteln zu fördern.

Im Strom der Zeit verändern sich die Ziele und die Gestaltungsfelder erweitern sich

Inhalt und Zielsetzung gewerkschaftlicher Tarifpolitik sind nicht statisch. Sie müssen immer wieder den sich ändernden Verhältnissen in Staat, Wirtschaft und Arbeitswelt angepaßt werden. Nicht eine Einengung, sondern die Ausdehnung der den Tarifparteien eingeräumten Gestaltungsfelder ist daher geboten.

Die Gesetze müssen die veränderten Verhältnisse berücksichtigen

(61) Der Gesetzgeber muß diesem Erfordernis durch eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes Rechnung tragen. Er sollte in jenen Fragen auf eine eigene Rechtsetzung verzichten, die von den Tarifparteien in eigener Verantwortung praxisnäher geregelt werden können.

Zur Verantwortung bereit, aber nicht an die Kette legen

(62) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung stellt sich dem Dialog mit allen Gruppen, die in Staat und Wirtschaft Verantwortung tragen und ist bereit an der Entwicklung von Orientierungsdaten mitzuwirken. Der Versuch, durch Lohnleitlinien oder durch angeblich wissenschaftliche Prognosen auf die autonomen Entscheidungen der Tarifparteien einzuwirken, wird abgelehnt.

Erfolgreich in der Interessenvertretung

Die gewerkschaftliche Tarifpolitik hat wesentlich zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien beigetragen. Sie hat dadurch auch unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mitgeprägt und verändert ohne die Interessengegensätze zwischen Arbeit und Kapital aufheben zu können. Der soziale Fortschritt wird daher auch künftig von der Solidarität und aktiven Unterstützung aller Arbeitnehmer abhängen.

Die Gegensätze bleiben — Sie liegen in der Natur der Sache

(63) In diesem Zusammenhang muß die in der Rechtsprechung zu beobachtende Aufwertung der negativen Koalitionsfreiheit als ein Versuch gewertet werden, diese Solidarität zu schwächen. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, daß Differenzierungsklauseln rechtswirksam vereinbart werden können. Sie wird auch künftig bemüht bleiben, durch entsprechende Tarifregelungen die Bedingungen für eine aktive gewerkschaftliche Betätigung in den Betrieben zu verbessern.

Streikrecht gegen Wirtschaftsmacht

(64) Tarifautonomie und Streikrecht sind unteilbar. Durch die solidarische Verweigerung ihrer Arbeitskraft können die Arbeitnehmer ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen Macht der Unternehmer schaffen, die sich aus dem Besitz

an Produktionsmitteln und der damit verbundenen Verfügungsgewalt über Menschen und Arbeitsplätze ergibt.

Die Aussperrung hebt die durch das Streikrecht getroffene Kampfparität wieder auf und ist auf die Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften gerichtet. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung unterstützt daher alle Bemühungen, die ein Verbot der Aussperrung zum Ziel haben.

Für die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ist der Arbeitskampf niemals Selbstzweck, sondern immer nur letztes Mittel in der tarifpolitischen Auseinandersetzung. Jede Form staatlicher Zwangsschlichtung wird abgelehnt.

(65) Um auch künftig die Interessen der Arbeitnehmer erfolgreich vertreten zu können, ist eine bessere Koordinierung der tarifpolitischen Entscheidungen unter den im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften dringend erforderlich.

(66) Unter Beachtung dieser Grundsätze setzt die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ihre Bemühungen um die humane Arbeitswelt, um eine gerechte Einkommensverteilung und um eine angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen entschlossen fort.

2. Humanisierung der Arbeit

(67) Jeder Arbeitnehmer, der arbeitsfähig und arbeitswillig ist, hat ein naturgegebenes Recht auf einen Arbeitsplatz, der seinen Fähigkeiten und Neigungen entgegenkommt und an dem er seine Persönlichkeit unter menschenwürdigen Bedingungen entfalten und mehr Selbstverwirklichung finden kann.

Zur Erreichung dieses Zieles hat die Tarifpolitik der Gewerkschaften auch in Zukunft einen Beitrag zu leisten. Technischer Wandel, Rationalisierung und Leistungsverdichtung gefährden zunehmend Zahl und Qualität der Arbeitsplätze sowie Gesundheit und Einkommen der betroffenen Arbeitnehmer.

Technische Fortentwicklung mehrt den Wohlstand und muß auch künftig möglich bleiben. Die wachstumssteigernden Wirkungen müssen jedoch stärker für Sicherung und Humanisierung der Arbeitsplätze nutzbar gemacht werden.

(68) Um die in der Textil- und Bekleidungsindustrie beschäftigten Arbeitnehmer vor sozialem Abstieg und Ein-

Ausperrung beseitigt das Kräftegleichgewicht

Der Streik bleibt letztes Mittel

Tarifpolitik der DGB-Gewerkschaften muß abgestimmt werden

Der Anspruch auf den angemessenen Arbeitsplatz

Gefährdung der Arbeitsplätze im technischen Wandel

Technik für Humanisierung nutzen

Tariflicher Rationalisierungsschutz

	<p>kommensverlust zu schützen, sind die bestehenden Rationalisierungsschutzabkommen weiterzuentwickeln und auf alle von der Gewerkschaft Textil-Bekleidung betreuten Branchen auszudehnen. Die Angestellten müssen in derartige Tarifverträge einbezogen werden.</p>	<p>Die durch Arbeitszeitverkürzungen möglichen positiven Wirkungen auf Humanisierung und Arbeitsplatzsicherheit dürfen nicht durch erhöhten Leistungsdruck oder durch Überstunden zunichte gemacht werden.</p>	<p>Humane Absichten dürfen nicht ins Gegenteil verkehrt werden</p>
<p>Alterssicherung verbessern</p>	<p>Die zur Arbeitsplatz- und Verdienstsicherung gültigen Regelungen für ältere Arbeitnehmer bedürfen der Verbesserung. In den Fällen, in denen der Verlust von Arbeitsplätzen nicht zu vermeiden ist, ist den betroffenen Arbeitnehmern durch Umschulungsmaßnahmen die Möglichkeit zu schaffen, andere zumutbare Tätigkeiten ohne Einkommensverluste übernehmen zu können.</p>	<p>Neben einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit sind auch höhere Belastungen, Gefährdungen und Belästigungen, wie sie z. B. bei Schichtarbeit auftreten, durch bezahlte Freizeit auszugleichen. Gesundheit und Wohlbefinden darf nicht mehr gegen Geld eingetauscht werden.</p>	<p>Belastungen durch Freizeit ausgleichen</p>
<p>Statuserhaltung durch Umschulung</p>	<p>(69) Alle Arbeitnehmer müssen durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung die Chance bekommen, ihre berufliche Qualifikation zu verbessern und den sich verändernden Erfordernissen anzupassen. Ein Bildungsurlaub ist tariflich zu vereinbaren. Um bei der Verwirklichung dieser Forderungen eine unterschiedliche Belastung der Unternehmen zu vermeiden, bilden die Tarifparteien für die einzelnen Branchen gemeinsame Einrichtungen im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Die Arbeitgeber zahlen hierin einen zu vereinbarenden Prozentsatz der betrieblichen Lohn- und Gehaltssumme ein.</p>	<p>(71) Die Festlegung von Arbeitsmethoden und Leistungsnormen hat dem Anspruch auf eine menschengerechte Arbeitsgestaltung zu entsprechen. Um eine Überbeanspruchung der Arbeitnehmer zu vermeiden, sind Mindestzuschläge für Erholung und zur Erledigung persönlicher Bedürfnisse tariflich zu vereinbaren. Wenn die arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen bestehen oder geschaffen werden können, sind die Zuschläge für Erholung in Form von bezahlten Kurzpausen zu gewähren.</p>	<p>Mindestzuschläge für Erholung und persönliche Bedürfnisse</p>
<p>Aus- und Weiterbildung für berufliche Qualifizierung durch gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien</p>	<p>(70) Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik steht in der Nachkriegsgeschichte heute vor einmaligen Herausforderungen. Die erfolgreichen Bemühungen der Gewerkschaften um kürzere Arbeitszeit und längeren Urlaub haben uns vor noch größerer Arbeitslosigkeit als wir sie in den letzten Jahren haben, bewahrt.</p>	<p>(72) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung wird sich durch tarifpolitische Initiativen und in Zusammenarbeit mit Betriebsräten, Arbeitgebern, Betriebsärzten, Sicherheitsfachkräften, Berufsgenossenschaften und zuständigen Ministerien darum bemühen, die Arbeitswelt sicherer und menschlicher zu gestalten</p>	<p>Bezahlte Kurzpausen</p>
<p>Ohne 40-Stunden-Woche wäre die Arbeitslosigkeit noch größer</p>	<p>Nicht nur auf dem Weg zur Humanisierung der Arbeitswelt, sondern auch zur Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze sind weitere Fortschritte auf diesem Gebiet erforderlich. Die Differenz zwischen arbeitsplatzvernichtenden Produktivitätsfortschritten und arbeitsplatzschaffenden Wachstumsraten kann nur durch eine Verringerung des Pro-Kopf-Arbeitszeitvolumens geschlossen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - durch Abbau von Überbeanspruchung sowie von extrem einseitigen und unerwünschten Belastungen, - durch Vermeidung gesundheitsschädigender Einflüsse der Arbeit und der Arbeitsumgebung, - durch Beachtung und Weiterentwicklung von Schutzdaten, Richtwerten, Mindestanforderungen an Maschinen, Anlagen und Arbeitsstätten zur Erhöhung der Arbeitssicherheit, - durch Entwicklung menschengerechter Arbeitstechnologien, - durch Verringerung hochgradiger Arbeitsteilung und Erweiterung oder Bereicherung der Arbeitsinhalte sowie durch Maßnahmen zur Erweiterung der Dispositions- und Handlungsspielräume der Arbeitnehmer und durch mehr Arbeitsabwechslung, - durch Ausdehnung der Mitbestimmung der Betriebsräte auf alle Fragen der Arbeitsorganisation, 	<p>Gestaltung der Arbeitswelt</p>
<p>Weniger Arbeitszeit für den einzelnen ergibt insgesamt mehr Arbeitsplätze</p>	<p>Von den jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Branchen und ihrer Beschäftigungsstruktur wird es abhängen, ob die tarifpolitischen Bemühungen der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in dieser Frage auf eine Verkürzung der Tages-, Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeitszeit zu richten sind.</p>	<p>Keine Überlastung</p>	
<p>Berücksichtigung der Unterschiede in den Wirtschaftszweigen – Es gibt viele Formen der Arbeitszeitverkürzung</p>		<p>Gesundheit erhalten</p>	
		<p>Menschengerechte Maschinen und Geräte</p>	
		<p>Keine Übertreibung in der Arbeitsteilung</p>	
		<p>Mitbestimmung</p>	

Einfluß auf Forschungsprojekte

– durch verantwortliche Mitarbeit an Forschungsprojekten, die sich mit der Humanisierung der Arbeit befassen oder die der Entwicklung und Bereitstellung von Umsetzungshilfen und Handlungsanleitungen für die tarifliche und betriebliche Praxis dienen.

Wahrung der Menschenwürde

– durch Beachtung der menschlichen Würde in der betrieblichen Menschenführung und -behandlung.

3. Einkommenspolitik

Mehr Kaufkraft durch höhere Real-Einkommen

(73) Die Tarifpolitik der Gewerkschaft Textil-Bekleidung bleibt auch in Zukunft auf das Ziel gerichtet, die Realeinkommen ihrer Mitglieder weiter zu erhöhen. Sie leistet dadurch ihren Beitrag zur Steigerung der Kaufkraft.

Eckwerte für die Orientierung der Tarifpolitik

Bei der Festlegung ihrer einkommenspolitischen Ziele orientiert sich die Gewerkschaft Textil-Bekleidung an der sozialen Lage der Arbeitnehmer, an der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, am Wirtschaftswachstum, an Produktivität und Ertragskraft sowie an der allgemeinen Einkommensentwicklung und dem Lohnniveau in den anderen Branchen.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

(74) Die Bemühungen um die Verwirklichung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ werden konsequent fortgesetzt. Die Tätigkeitskataloge der Tarifverträge sind zu modernisieren.

Tarifliche Absicherung aller Entlohnungsbestandteile

(75) Das einseitige Dispositionsrecht der Arbeitgeber über freiwillig gewährte Zulagen muß durch eine tarifliche Absicherung dieser Verdienbestandteile aufgehoben werden. Bei der dazu notwendigen Verwirklichung von mehr Tarifwahrheit haben die vom Hauptvorstand beschlossenen Lösungsvorschläge unveränderte Gültigkeit.

Vereinbarte Lohn-erhöhungen müssen effektiv wirksam werden

(76) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung wird ihre Anstrengungen verstärken, eine volle effektive Auswirkung tariflich vereinbarter Einkommensverbesserungen sicherzustellen. Sie wird in diesem Sinne auch auf eine Korrektur der negativen Rechtsprechung zur „Effektivklausel“ hinwirken. Der Gesetzgeber bleibt aufgerufen, durch eine entsprechende Änderung des Tarifvertragsgesetzes seinen Beitrag dazu zu leisten, daß Effektivklauseln wieder rechtsverbindlich vereinbart werden können.

(77) Bei der Lohnfindung und Lohndifferenzierung hat für die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ein an humanen Maßstäben orientiertes Leistungsprinzip Vorrang vor anderen Zumessungskriterien. Das bedeutet:

– Wenn menschliche Leistungen beurteilt und Leistungsergebnisse gemessen werden können, muß die Leistungsentlohnung Vorrang haben vor allen anderen Entlohnungsgrundsätzen.

– Die tariflichen Lohn- und Gehaltssätze dürfen auch im Leistungslohn nicht unterschritten werden.

– Den im Leistungslohn beschäftigten Arbeitnehmern müssen über das tarifliche Mindestentgelt hinaus ausreichende Verdienstchancen eingeräumt werden.

– Die im Leistungslohn durch technische und arbeitsorganisatorische Ursachen bisher üblichen Verdienstschwankungen sind durch die Garantie wesentlicher Lohnbestandteile zu reduzieren.

– Die Arbeitnehmer sollten in einer Lohngruppe beschäftigt werden, die ihrer Qualifikation entspricht. Werden Tätigkeiten ausgeführt, die in verschiedenen Lohn- und Gehaltsgruppen eingestuft sind, so ist für alle Tätigkeiten der Lohn für die Tätigkeit zu zahlen, die in der höchsten Gruppe eingestuft ist.

– Die von Umsetzungen oder veränderten Arbeitsaufgaben betroffenen Arbeitnehmer sind durch ausreichende Einarbeitungszeiten oder Umschulungsmaßnahmen vor Einkommenseinbußen zu schützen.

– Auch für die Zeitlöhner ist eine Verdiensthöhe zu sichern, die dem gestiegenen Leistungsdruck und den erhöhten Arbeitsanforderungen Rechnung trägt.

– An allen einkommenspolitischen Verbesserungen müssen auch die in Heimarbeit beschäftigten Arbeitnehmer beteiligt werden.

(78) Für die Verwirklichung dieser Ziele und zur Verringerung bestehender regionaler Unterschiede bei den Effektivverdiensten ist die aktive Mitarbeit der Betriebsräte und Vertrauensleute unentbehrlich. Durch intensive Schulung in allen Fragen der betrieblichen Lohngestaltung wird die Gewerkschaft Textil-Bekleidung die Betriebsräte wie bisher befähigen, ihre tariflich und gesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte im Interesse der Arbeitnehmer voll zur Geltung zu bringen.

(79) Ziel der Einkommenspolitik der Gewerkschaft Textil-Bekleidung bleibt auch die Weiterentwicklung der tariflich vereinbarten Jahressonderzahlungen zu einem vollen 13. Monateinkommen im Jahr.

Leistungsgerechte Entlohnung

Tariflohn als Garantie

Chance zur Verdienststeigerung

Leistungsfremde Verdienstschwankungen reduzieren

Bezahlung nach der höheren Lohngruppe bei gemischter Tätigkeit

Schutz vor Einbußen durch Umsetzung oder andere Arbeitsaufgaben

Auch die Zeitlöhner für Leistungsdruck entschädigen

Heimarbeit

Umsetzung der Tarifergebnisse in die betriebliche Entlohnung durch die Betriebsräte

Jahressonderzahlung muß ein volles 13. Monateinkommen werden

Dabei muß auch deutlich werden, daß diese Bestandteile des Jahreseinkommens längst von einem Belohnungs- in einen Entlohnungsanspruch umgewandelt sind. Die noch bestehenden Reste des Gratifikations-Charakters müssen wegfallen.

Finanzierung eines erholsamen Urlaubs

(80) Das zusätzliche Urlaubsgeld ist angemessen weiter zu erhöhen. Nur dann kann es zur Finanzierung eines erholungswirksamen Urlaubs entscheidend beitragen. Durch eine Koppelung an die Lohn- und Gehaltsentwicklung muß das Urlaubsgeld vor einem relativen Absinken abgesichert werden.

4. Vermögensbildung

Wenig Fortschritt bei der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

(81) Trotz der seit Jahrzehnten geführten vermögenspolitischen Diskussionen und Auseinandersetzungen hat die Beteiligung der Arbeitnehmer an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung fast keine Fortschritte gemacht. Soweit die Arbeitnehmer überhaupt Vermögen bilden konnten, handelte es sich um Geld- und Sachvermögen, wobei jedoch der relative Anteil am gesamten Geld- und Sachvermögen nicht wesentlich gesteigert werden konnte.

Zunehmende Konzentration des Produktivvermögens

Insofern haben alle vermögenspolitischen und sparfördernden Maßnahmen lediglich ein Absinken des Anteils der Arbeitnehmer verhindert, nicht aber eine Verbesserung der Arbeitnehmerquote erreicht. Die skandalöse Konzentration des Produktivvermögens bei wenigen Eigentümern und Kapitalsammelstellen hat sich noch weiter verstärkt und die vermögenspolitische Konfliktsituation verschärft.

Verteilungsungerechtigkeit gefährdet die Verfassungsordnung

Eine freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung ist bei einer derartig ungerechten Verteilung des Produktivvermögens in ihrem Kern gefährdet und bedarf einer umfassenden Beteiligung der Arbeitnehmer an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung. Die Beteiligung der Arbeitnehmer an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung der Wirtschaft ist dadurch eine äußerst dringliche, existenzielle Notwendigkeit für den weiteren Bestand unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung.

Öffentliche Gelder dürfen nicht in der Wirtschaft versickern

Eine besondere Notwendigkeit, die Arbeitnehmer endlich am Produktivvermögen der Wirtschaft zu beteiligen, ergibt sich aus den öffentlichen Investitionsförderungsmaßnahmen, die dem Abbau der Arbeitslosigkeit und der Sicherung der Arbeitsplätze dienen sollen. Dadurch wird die bisherige Konzentration des Produktivvermögens zu Ungunsten der Arbeitnehmer zusätzlich noch weiter verstärkt.

Aus dringenden gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten heraus müssen daher Bedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, auch die Arbeitnehmer an dem bisher einseitigen Zuwachs des Produktivvermögens zu beteiligen.

(82) Eine sinnvolle Lösung des Problems der Vermögenskonzentration kann nur überbetrieblich erfolgen. Sie sollte nicht durch den Gesetzgeber, sondern durch die Tarifvertragsparteien herbeigeführt und ausgestaltet werden. Grundsätzlich sind hinsichtlich der Vermögensbildung der Arbeitnehmer folgende Verbesserungen vorzunehmen:

a) Die Arbeitgeber in der Textil- und Bekleidungsindustrie werden aufgefordert, durch den Abschluß von Tarifverträgen auf überbetrieblicher Ebene, endlich auch die Arbeitnehmer am Zuwachs des Produktivvermögens zu beteiligen. Die am schnellsten realisierbare und auch organisatorisch durchführbare Regelung besteht in der Schaffung von paritätisch verwalteten Branchenfonds.

Der Gesetzgeber ist aufgerufen, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

b) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung wird auch zukünftig alle Möglichkeiten der Geld- und Sachvermögensbildung der Arbeitnehmer durch den Abschluß entsprechender Tarifverträge, unter Beachtung der jeweiligen konjunkturellen Lage voll ausschöpfen.

Dem Gesetzgeber fällt die Aufgabe zu, durch eine Umgestaltung der gesetzlichen Förderungsmaßnahmen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine stärkere Bildung von Geld- und Sachvermögen der Arbeitnehmer zu schaffen.

Alle Einzelbestimmungen müssen so gestaltet sein, daß die Bezieher geringerer Einkommen stärker begünstigt werden als höherverdienende Personengruppen.

H Sozialpolitik

1. Grundsatz

(83) Das Sozialstaatsprinzip fordert von den Gewerkschaften eine an den Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien orientierte Sozialpolitik mit folgenden Zielen:

Arbeitnehmer beteiligen

Überbetriebliche Lösung durch Branchenfonds

Durch Tarifvertrag regeln

Gesetzlicher Rahmen

Sparförderung fortsetzen

Förderungsrahmen umgestalten

Geringverdiener brauchen mehr Begünstigung als Gutverdiener

An Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien orientieren

Versichertennahe Betreuung gewährleisten

- Selbstbestimmung und Selbstentfaltung
- Sichere und menschengerechte Arbeitsplätze
- Berufliche Qualifikation und eine entsprechende Tätigkeit
- Soziale Gerechtigkeit und soziale Chancengleichheit.

(84) Die in Aufgabenbereiche gegliederte Sozialversicherung hat eine versichertennahe und gleichmäßige Betreuung der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

2. Selbstverwaltung

Mehr Befugnisse und Gestaltungsmöglichkeiten der Organe

(85) Dem Grundsatz der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Sozialversicherung muß durch die Selbstverwaltung Rechnung getragen werden. Das erfordert mehr Regelungsbefugnisse und Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltungsorgane bei den Sozialversicherungsträgern. Den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften ist ein stärkeres Beteiligungsrecht einzuräumen.

Koordinierung verstärken

(86) Die Selbstverwaltungsorgane müssen in ihrer Position gegenüber den Leistungsanbietern gestärkt werden. Dazu ist mehr Gemeinsamkeit und Koordinierung notwendig.

3. Gesundheitspolitik

Bekämpfung der Frühinvalidität hat Vorrang

(87) Die Gesundheitspolitik muß sich vor allem begreifen als ein Instrument zur Verhinderung von Krankheiten. Dies erfordert ein Umdenken auf allen Ebenen im Gesundheitswesen. Neben der traditionellen Heilung von Krankheiten muß eine umfassende Bekämpfung der Ursachen von Erkrankungen treten. Vorrang gebührt der Bekämpfung von Frühinvalidität.

Menschengerechte Arbeitsplätze

Die Erforschung und Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen und eine menschengerechtere Arbeitsplatzgestaltung sind von besonderer Bedeutung. Das gilt in unseren Industriebereichen insbesondere für die Lärmerkrankungen.

Integriertes System der Gesundheits-sicherung

(88) Der weitere Ausbau unseres Gesundheitswesens erfordert strukturelle Änderungen und Ergänzungen für die Bereiche der ärztlichen Versorgung, der Arzneimittelversorgung, des Krankenhauswesens und des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu einem integrierten System der Gesundheitssicherung mit der Zielsetzung einer größeren Wirksamkeit.

4. Alterssicherung

Grundlage ist der Generationenvertrag

(89) Eine Alterssicherung, deren Leistungen durch das dynamische Prinzip eine Beteiligung der Rentner am weiteren sozialen Fortschritt ermöglicht, ist nur auf der Grund-

lage des Generationenvertrages möglich. Dieser Generationenvertrag wird von uns ausdrücklich bejaht.

Ein humaner und selbstgewählter Übergang vom Arbeitsleben ins Rentenalter erfordert eine rechtzeitige Wahlmöglichkeit zwischen Arbeit und Rentenbezug.

(90) Ziel einer umfassenden Alterssicherung ist die Erhaltung des erarbeiteten Lebensstandards. Dabei müssen neben den Leistungen der Sozialversicherung zusätzliche und ergänzende Versorgungssysteme stärker als bisher in Gesamtlösungen einbezogen werden.

(91) An der Finanzierung hat sich neben den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Bund im Rahmen seiner sozialpolitischen Aufgaben entsprechend zu beteiligen.

5. Eigenständige soziale Sicherung

(92) Die Alterssicherung der Ehegatten ist umfassend zu reformieren, wobei ein eigenständiger Anspruch die jetzige Hinterbliebenenversorgung ablösen muß.

Voraussetzung dafür ist die Beseitigung der Nachteile für Frauen im Rentenrecht. Das gilt insbesondere für die Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung als Beitragszeit im Rahmen des Familienlastenausgleiches, die Beseitigung früherer Lohndiskriminierungen bei der Rentenberechnung sowie das Recht der Wiedereinzahlung der durch die Heiratsabfindung erstatteten Arbeitnehmeranteile und das Wiederaufleben der in der Rentenversicherung verbliebenen Arbeitgeberanteile.

6. Arbeitsmarktpolitik

(93) Die Existenzgrundlage der Arbeitnehmer ist eine gesicherte Beschäftigung. Die Bundesanstalt für Arbeit muß sich vermehrt dieser Aufgabe widmen. Dabei ist für eine der Qualifikation und Neigung der Arbeitnehmer entsprechende Beschäftigung zu sorgen. Im Rahmen der technologischen und strukturellen Veränderungen sind die beruflichen Qualifikationen der Arbeitnehmer zu sichern und zu verbessern.

(94) Problemgruppen müssen in besonderem Maße gefördert werden. Dazu zählt z. B. die berufliche Wiedereingliederung der Frauen, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und Behinderter. Die regionale und sektorale Struktur-

Wahlmöglichkeiten erweitern

Erhaltung des Lebensstandards

Beteiligung des Bundes

Eigenständiger Anspruch

Beseitigung der Nachteile für Frauen

Gesicherte Beschäftigung

Förderung von Problemgruppen

politik ist von der Bundesanstalt für Arbeit zu unterstützen. Noch bestehende hemmende Vorschriften, insbesondere im berufsbildenden Bereich sind zu beseitigen.

Leistungen, die den Lebensstandard sichern

(95) Im Rahmen der sozialen Sicherung hat die Bundesanstalt für Arbeit den Betroffenen Leistungen zu gewähren, die eine ausreichende Sicherung des Lebensstandards hinsichtlich der Höhe als auch der Bezugsdauer, gestaffelt nach der Dauer der Beitragsentrichtung, ermöglichen.

Arbeitsmarktbeitrag aller Erwerbstätigen und Unternehmen

(96) Die vorrangig zu erbringenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfordern eine Änderung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. Gefordert wird ein Arbeitsmarktbeitrag aller Erwerbstätigen und Unternehmen.

7. Familienlastenausgleich

Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensbedingungen

(97) Die Familienpolitik erfordert einen auf die Bedürfnisse der Familie abgestellten Familienlastenausgleich. Der Staat muß die unterschiedlichen Lebensbedingungen durch entsprechende soziale Leistungen wie Kindergeld, Wohnungsbaupolitik, Familienhilfe im Rahmen der Sozialversicherung, Bildungschancen usw. berücksichtigen.

8. Vereinheitlichung — Überschaubarkeit des Sozialversicherungsrechtes

Einheitliche Grundnormen des Leistungsrechts

(98) Das heutige Sozialversicherungsrecht — das zum Teil für gleiche Lebenssituationen unterschiedliche Grundnormen sozialer Sicherung enthält — ist strukturell neu zu ordnen. Dabei müssen einheitliche Grundnormen des Leistungsrechts geschaffen werden.

Eine bessere Überschaubarkeit für den Versicherten ist unerlässlich.

J Organisationspolitische Grundsätze

1. Einheitsgewerkschaft

Das Prinzip der Einheitsgewerkschaft als Ergebnis der geschichtlichen Erfahrung

(99) Für die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ist die Einheitsgewerkschaft die einzige Organisationsform, die eine solidarische und wirksame Interessenvertretung der Arbeitnehmer ermöglicht.

Sie ist das Ergebnis aller negativen und positiven geschichtlichen Erfahrungen der Gewerkschaftsbewegung.

Ohne Einheitsgewerkschaft wäre es nicht möglich gewesen, nach dem Krieg aus der Bundesrepublik Deutschland ein Staatswesen zu formen, das ein hohes Maß an persönlicher Freiheit mit einem vorbildlichen System sozialer Sicherheit verbindet.

Nur die Einheitsgewerkschaft bietet aber auch die Gewähr, auf die schwierigen sozialen Probleme, vor die uns die Gegenwart stellt, Antworten zu finden, die den weiteren Ausbau des sozialen Rechtsstaates ermöglichen.

(100) Die Einheitsgewerkschaft verwirklicht auch das Industriegewerkschaftsprinzip, nach dem alle Arbeitnehmer eines Betriebes, gleichgültig, welche Aufgabe sie dort erfüllen, nur einer einzigen Gewerkschaft angehören, in der die Interessen aller Arbeitnehmer in gleicher Weise vertreten werden.

Einheitsgewerkschaft bedeutet aber vor allem, daß alle Arbeitnehmer, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Rasse, Nationalität, Konfession, Weltanschauung oder Parteizugehörigkeit, soweit sie die Satzung anerkennen, den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat bejahen und die Beschlüsse der gewählten Organe respektieren, Mitglied werden können. Einheitsgewerkschaft schließt aus, daß Mitglieder wegen ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer Nationalität, ihrer Konfession, Weltanschauung oder Parteizugehörigkeit bevorzugt oder benachteiligt werden dürfen.

(101) Wesentliche Kennzeichen der Einheitsgewerkschaft ist ihre Unabhängigkeit von Unternehmern, Regierungen, politischen Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Die Arbeit der Gewerkschaft Textil-Bekleidung vollzieht sich in ständiger Auseinandersetzung mit den politischen und weltanschaulichen Strömungen unserer Zeit, sie kann deshalb weder unpolitisch noch politisch neutral sein.

Unabhängigkeit schließt ausdrücklich ein, selbständig in allen Fragen Stellung zu beziehen, die die Interessen der Arbeitnehmer mittelbar oder unmittelbar berühren.

(102) Gewerkschaftsmitglieder sind aber nicht allein durch ihren Platz in der Arbeitswelt bestimmt. Lebensumstände, Traditionen, Überzeugungen, Weltanschauungen und Vorurteile unterscheiden sie. Je größer und vielgestaltiger die Organisation ist, um so offener muß sie selbst in allen Fragen sein, die nicht unmittelbar ihre Zwecke und Ziele betreffen.

Ein Betrieb — eine Gewerkschaft — das Prinzip der Industriegewerkschaft

Gleiches Recht für Mitglieder unterschiedlicher Überzeugung und Lebensumstände

Unabhängigkeit nach allen Seiten

Toleranz und Ausgleich innerhalb der Einheitsgewerkschaft

Die Entscheidungen der Organe dürfen sich nur an den Interessen der Mitglieder orientieren, wobei die Beschlüsse der Organe des Deutschen Gewerkschaftsbundes und das Gemeinwohl zu berücksichtigen sind.

Die Einheitsgewerkschaft ist nur lebensfähig, wenn in ihr bei personeller und sachlicher Entscheidungen die Gebote von Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme gelten und wenn der Respekt vor dem Andersdenkenden sowie die ständige Bereitschaft zum Kompromiß die Grundlage der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit darstellen.

Alle Mitglieder und die gewählten Organe der Gewerkschaft Textil-Bekleidung sind verpflichtet, diese Grundregeln der Einheitsgewerkschaft bei ihrer täglichen Arbeit und bei ihren Entscheidungen zu beachten und für sie einzutreten.

2. Mitarbeit im DGB

(103) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ist Mitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes und vertritt in ihm die gemeinsamen Interessen der Mitglieder der im Bund vereinigten Gewerkschaften.

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung anerkennt die Satzung und die gemeinsamen Beschlüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das Grundsatzprogramm und das Aktionsprogramm bilden die Grundlage der gemeinsamen Gewerkschaftsarbeit.

Voraussetzung für den Erfolg dieser Gewerkschaftsarbeit ist die enge Zusammenarbeit aller Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund.

(104) Die unmittelbar beim DGB und seinen Einrichtungen Beschäftigten haben die Aufgabe, den Gewerkschaften des Bundes in ihrer Arbeit zu helfen und ihre Zusammenarbeit zu fördern. Alle Bestrebungen, diese Zusammenarbeit zu festigen und auszubauen, werden unterstützt, einschließlich der Bemühungen, Organisationsfragen einheitlich zu regeln.

(105) Dazu gehören die Absichten, gleichgewichtige Kriterien für Beiträge und Leistungen in den im Bund vereinigten Gewerkschaften festzulegen.

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung strebt darüber hinaus an, die Beitragsabführung an den Bund so zu gestalten, daß dabei auch die strukturell bedingten unterschiedlichen

Belastungen der Einzelgewerkschaften angemessen berücksichtigt werden.

(106) Die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfordern ein immer größeres Maß gemeinsamer Interessenvertretung. Die Mitarbeit der Gewerkschaft Textil-Bekleidung wird deshalb immer darauf gerichtet sein, eine möglichst umfassende Übereinstimmung der Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund herbeizuführen.

Die Selbständigkeit der einzelnen Gewerkschaften darf kein Hindernis bei der Bewältigung der Ziele und Aufgaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes sein.

(107) Die Probleme der Vollbeschäftigung, des Strukturwandels in der Wirtschaft und die sich verändernden sozialen Verhältnisse können nicht von den Einzelgewerkschaften, sondern nur in solidarischer Zusammenarbeit aller Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund gelöst werden.

Diese Solidarität muß bei der Erarbeitung der Zielsetzungen beginnen und nicht erst bei der Durchsetzung der Forderungen.

3. Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften

(108) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung strebt im Rahmen der Mitarbeit im DGB eine besonders enge Zusammenarbeit mit anderen strukturell ähnlich gelagerten Gewerkschaften an.

Mit dieser Zusammenarbeit soll vor allem folgendes erreicht werden:

- wirkungsvollere Vertretung politischer Belange
- gemeinsame Schulung und Betreuung der Betriebsräte, Vertrauensleute und Mitglieder
- gemeinsame Erledigung von Organisationsaufgaben
- gemeinsame Herausgabe von Publikationen
- rationeller Einsatz gewerkschaftlicher Mittel.

Eine organisatorische Zusammenarbeit mit Arbeitnehmerorganisationen, die das Industrie-Gewerkschaftsprinzip nicht vertreten, ist nicht möglich.

Gemeinsamkeit geht vor Selbständigkeit

Solidarische Problembewältigung

Strukturverwandte Organisationen

Formen der Zusammenarbeit

Abgrenzung gegen Standesorganisationen

Verpflichtung zur Einheitsgewerkschaft und Konsequenzen

Bekennnis zur Gemeinsamkeit im DGB

Gemeinschaft auf Gegenseitigkeit

Beitragsgerechtigkeit

4. Internationale Zusammenarbeit

Anerkennung unserer Verpflichtungen

(109) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ist eine der größten Vereinigungen von Arbeitnehmern der Textil- und Bekleidungswirtschaft in der Welt. Sie vertritt die Arbeitnehmer eines Wirtschaftszweiges mit vielfältigen internationalen Beziehungen.

Daraus ergibt sich für die Gewerkschaft Textil-Bekleidung eine besondere solidarische Verpflichtung im Rahmen der organisatorischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten, internationale Gewerkschaftsarbeit zu leisten.

Internationale Organisationen

Sie ist deshalb Mitglied der Internationalen Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter-Vereinigung, die Mitglied im Internationalen Bund freier Gewerkschaften ist.

Ziele und Absichten

(110) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung setzt sich ein für Frieden, Völkerverständigung, Entspannungspolitik und für die Verwirklichung der Menschenrechte.

Im Rahmen weltweiter Solidarität der Arbeiterbewegung trägt die Gewerkschaft Textil-Bekleidung zur Stärkung der freien Gewerkschaftsbewegung bei. Sie unterstützt die Bildung und den Ausbau freier Gewerkschaften, vor allem der Textil- und Bekleidungsarbeitnehmer.

Informations- und Meinungs austausch dient einer internationalen Angleichung und Weiterentwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung strebt ein international abgestimmtes Verhalten aller Branchengewerkschaften an, auch als Gegengewicht zu internationalen Kapitalverflechtungen.

5. Verhältnis zu den politischen Parteien

Gewerkschaft ist kein Partei-Ersatz

(111) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung arbeitet zur Durchsetzung ihrer Forderungen mit allen demokratischen Parteien zusammen. Sie erkennt deren Rolle in der Verfassungsordnung an und versteht sich nicht als Partei-ersatz.

Bündnisse in Sachfragen ohne Unterordnung

Sie fordert alle Parteien auf, die Ziele der Gewerkschaften zu unterstützen. Sie ist verpflichtet und bereit zur Durchsetzung solcher Ziele Bündnisse in Sachfragen mit den Parteien einzugehen. Dies bedeutet für die Gewerkschaft Textil-Bekleidung keine Unterordnung unter parteipolitische Ziele.

Für das Verhalten der Gewerkschaft Textil-Bekleidung gegenüber den Parteien ist bedeutsam, welchen Gestaltungsspielraum sie bereit sind, den Gewerkschaften zur Erfüllung ihrer selbstgestellten Aufgaben einzuräumen.

(112) Die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft bedeutet keine Vereinnahmung für festgelegte parteipolitische Richtungen. Die Realisierung von gewerkschaftlichen Forderungen darf nicht nur von einzelnen Parteien erwartet werden.

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung fordert ihre Mitglieder zur Mitarbeit in den demokratischen Parteien auf, um so eine bessere Durchsetzung der Arbeitnehmerinteressen zu erreichen.

6. Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen

(113) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung begreift sich als Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Sie beansprucht aber nicht, in alle Lebensfragen ihrer Mitglieder einzugreifen. Ihr Engagement ist auch nicht mit einem Ausschließlichkeits-Anspruch belegt. Eine pluralistische Gesellschaft kennt viele Interessenverbände, aber keine Platzanweiser.

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ist offen und bereit, im Interesse ihrer Mitglieder mit anderen Gemeinschaften, Verbänden und sozialen Gruppen zusammenzuarbeiten. Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen ist jedoch, daß diese nicht versuchen, in ureigene gewerkschaftliche Aufgabenfelder einzudringen und in Konkurrenz zur Gewerkschaft Textil-Bekleidung oder einer anderen DGB-Gewerkschaft zu treten.

K Organisationsarbeit

1. Stärkung der Organisation

(114) In den Jahren 1967 bis 1978 hat sich die Zahl der Beschäftigten der Textil- und Bekleidungsindustrie um rund ein Drittel verringert. Trotzdem ist es gelungen, in dieser Zeit den Mitgliederstand der Organisation zu halten und damit den Organisationsgrad entscheidend zu verbessern. Dies war möglich durch ein neues Beitragssystem

Anspruch auf den eigenen Gestaltungsspielraum

Einfluß der Mitglieder in die Parteien tragen

Kein Ausschließlichkeitsanspruch in der Interessenvertretung

Konkurrenz schließt die Zusammenarbeit aus

Organisationsgrad verbessert trotz Schrumpfung der Beschäftigung

	und eine progressive, nach vorn gerichtete Organisationspolitik in allen Bereichen.
Mitgliederbetreuung verbessert und zusätzliches Leistungs-Angebot	Die Stärkung der Organisation erfolgte durch folgende Maßnahmen: Die Mitgliederbetreuung wurde entscheidend verbessert – durch die Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter. – durch Einführung neuer, zeitgemäßer Leistungen, wie der Familien-Rechtsschutzversicherung und der Freizeit-Unfallversicherung, – durch wirksamere Organisationsstrukturen, vor allem durch die Bildung von Mehrmann-Verwaltungsstellen.
Mehr Schulung mit noch höherer Qualität	(115) Die Schulungsarbeit wurde quantitativ und qualitativ verbessert. Sowohl die örtliche als auch die zentrale Schulungs- und Bildungsarbeit wurden um ein Vielfaches erweitert. Dabei wurde das Betriebsverfassungsgesetz mit seinen Freistellungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft.
Kampf um die Arbeitsplätze	(116) Durch ständige Einflußnahme auf die außenwirtschaftlichen Probleme der Textil- und Bekleidungsindustrie im Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze wurde das Vertrauen der Mitglieder in die Organisation gestärkt.
Alle Verwaltungsstellen im Beirat vertreten	(117) In die Mitgestaltung der Tarifpolitik wurden alle Verwaltungsstellen durch die Umstrukturierung des Beirats einbezogen.
Intensivere Werbung	Die Werbung neuer Mitglieder wurde intensiviert und ihre Methoden wurden weiter verfeinert. Die Politik zur Stärkung der Organisation unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Grundsätze ist weiter fortzusetzen.
	2. Mitgliederwerbung
Die Kraft der Organisation hängt ab von der Anzahl der Mitglieder	(118) Die Gewerkschaftsbewegung bezieht ihre Kraft vor allem aus der Stärke der Organisation. Aufgabe der gewerkschaftlichen Werbung ist es daher, den Gedanken der Stärkung der Organisation zu fördern und alle Arbeitnehmer davon zu überzeugen, daß sie nur durch gemeinsames Handeln das Erreichte sichern und ihre Lage weiter verbessern können.
Interessenausgleich durch eigene Stärke	(119) In unserer pluralistischen Gesellschaft stoßen die Gewerkschaften bei der Verfolgung ihrer Ziele auf anders geartete und entgegengesetzte Interessen anderer gesell-

schaftlicher Gruppen, insbesondere die der Unternehmer. Zu einem vernünftigen Interessenausgleich kann es dabei nur kommen, wenn die Gewerkschaften stark genug sind, ihre Forderungen nicht nur sachlich und moralisch zu begründen und Verständnis für sie in der Öffentlichkeit zu finden, sondern sie auch durchzusetzen.

Die Gewerkschaften müssen im Interesse der Erhaltung und des Ausbaues des demokratischen Systems Gegenmacht entwickeln und einsetzen. Daraus ergibt sich der Auftrag, die Arbeitnehmer zur Mitgliedschaft und zur aktiven Mitarbeit zu gewinnen.

(120) Neben der Aufgabe den Organisationsgrad allgemein zu verbessern, müssen für die Bereiche mit unterdurchschnittlichem Organisationsgrad besondere Anstrengungen unternommen werden.

3. Anpassung an den Strukturwandel

(121) Die Struktur der Textil- und Bekleidungsindustrie ist einem ständigen Wandel unterworfen. Diesen Gegebenheiten hat sich die Organisationsarbeit der Gewerkschaft anzupassen.

Die durch den Hauptvorstand jährlich zur Verfügung gestellte organisatorische Bestandsaufnahme untersucht diese Veränderungen und liefert so Entscheidungshilfen. Notwendige organisatorische Anpassungsprozesse sind mit dem Ziel vorzunehmen, krisensichere Betreuungsbereiche zu schaffen mit optimaler Wirkung bei möglichst geringem Verwaltungsaufwand.

4. Vertrauensleute

(122) Im Bereich der Gewerkschaft Textil-Bekleidung sind rund 17 000 organisierte Betriebsräte und Jugendvertreter tätig. Da diese Kolleginnen und Kollegen das Vertrauen der Arbeitnehmer in ihren Betrieben gefunden haben, sind sie gleichzeitig Vertrauensleute der Gewerkschaft Textil-Bekleidung.

In mittleren und größeren Betrieben reicht jedoch diese gewerkschaftliche Vertretung nicht aus. Die Betriebsrätearbeit muß deshalb durch eine systematische Vertrauensleutearbeit ergänzt werden.

Soweit in diesen Betrieben noch keine gewerkschaftlichen Vertrauensleute gewählt sind, ist die Bildung von Vertrauensleutkörpern vorrangig zu betreiben.

Systemnotwendige Gegenmacht der Gewerkschaften

Schwachstellenbeseitigung

Krisensichere Betreuungsbereiche

Organisatorische Bestandsaufnahme als Kontrolle und Hilfe

17 000 Betriebsratsmitglieder sind als Vertrauensleute das Bindeglied zu den Mitgliedern

In Mittel- und Großbetrieben reichen die Betriebsräte allein nicht aus

Die Tätigkeit gewerkschaftlicher Vertrauensleute in den Betrieben und deren Schutz muß durch geeignete tarifliche Maßnahmen sichergestellt werden.

L Finanzpolitische Grundsätze

Finanzielle Unabhängigkeit ist die Voraussetzung für politische Unabhängigkeit

(123) Politische Unabhängigkeit ist nur möglich bei finanzieller Unabhängigkeit. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung finanziert sich deshalb aus Mitgliedsbeiträgen. Anderweitige finanzielle Zuwendungen, die mit Bedingungen verknüpft sind, die der Satzung widersprechen oder die so umfangreich sind, daß sie eine materielle Abhängigkeit begründen können, sind abzulehnen.

Anspruch auf Staatshilfe bei der Erwachsenenbildung

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung beansprucht jedoch für sich vor allem im Bereich der Erwachsenenbildung das Maß an staatlicher Unterstützung, das ihr aufgrund ihrer gesellschaftlichen Leistung auf diesem Gebiet zukommt.

Finanzierung der Organisationsaufgaben und Rücklagen für Streiks

(124) Die gewerkschaftliche Finanzpolitik muß so gestaltet sein, daß sowohl die Finanzierung aller wichtigen Organisationsaufgaben als auch die Streikfähigkeit in angemessener Weise berücksichtigt werden. Wichtigster Grundsatz ist deshalb, daß im Prinzip die Beitragseinnahmen sowohl zur Finanzierung der Aufgaben als auch zur Bildung von Rücklagen ausreichen müssen.

Vermögen für Gewerkschaftsziele und Mitgliederbetreuung einsetzen

(125) Das Vermögen der Gewerkschaft Textil-Bekleidung und die Vermögenserträge sollen deshalb lediglich der Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen, der Bereitstellung von Einrichtungen zur Schulung und Betreuung der Mitglieder sowie – soweit vertretbar – der Beteiligung an gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen dienen.

Finanzplanung als Hilfsmittel

(126) Die kurz- und mittelfristige Organisations- und Finanzplanung wird fortgesetzt. Diese Planung soll es ermöglichen, Prioritäten zu setzen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, bei Bedarf auch außergewöhnliche organisationsstärkende Maßnahmen zu finanzieren, ohne die gesamte Finanzstruktur zu gefährden, allen Organen der Gewerkschaft Textil-Bekleidung Entscheidungshilfen zu liefern und überholte Ausgabenstrukturen den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Geordnete Finanzen durch das dynamische Beitragssystem

(127) Die entscheidende Finanzquelle der Gewerkschaft Textil-Bekleidung sind die Beiträge ihrer Mitglieder. Die Durchsetzung eines für alle Mitglieder verbindlichen und

dynamischen Beitragssystems schuf die Basis für die finanzielle Gesundung und damit auch für die erfolgreiche Politik unserer Gewerkschaft in den letzten Jahren. Sie war gleichzeitig auch eine Ermutigung für viele andere Gewerkschaften im DGB.

Alle Organe unserer Gewerkschaft sind verpflichtet, den Grundsätzen für die konsequente Einhaltung unseres Beitragssystems unverändert Geltung zu verschaffen. Kompromisse auf diesem Gebiet sind nicht zulässig. Auf die Dauer ist dies jedoch nur durchzuhalten, wenn auch alle anderen DGB-Gewerkschaften ihr Beitragssystem nach ähnlichen Grundsätzen gestalten. Hier ist eine Grundfrage gewerkschaftlicher Solidarität berührt.

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung fordert deshalb alle Gewerkschaften, in denen die Satzungsbestimmungen über die Beitragshöhe nicht zwingend angewendet werden, auf, ihre Bemühungen zur Beitragsehrlichkeit verstärkt fortzusetzen.

(128) Für die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ist der Einzug der Gewerkschaftsbeiträge ein wesentlicher Bestandteil gewerkschaftlicher Betätigung im Betrieb. Die technische Hilfestellung der Unternehmen bei der Beitragskassierung ist deshalb eine prinzipielle Frage der Anerkennung gewerkschaftlicher Betätigung. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung hält es aus diesem Grunde für selbstverständlich, daß die Betriebe im Auftrag der Gewerkschaftsmitglieder die Beiträge vom Lohn oder Gehalt einbehalten und an die Gewerkschaft weiterleiten. In allen Bereichen, in denen dies noch nicht verwirklicht ist, wird deshalb der vertraglich abgesicherte Beitragsabzug vom Lohn oder Gehalt weiterhin angestrebt.

M Personengruppenarbeit

(129) Die Aufgabenstellung der Gewerkschaft Textil-Bekleidung schließt auch die Wahrnehmung spezieller Interessen und die Lösung besonderer Probleme für einzelne Personengruppen ausdrücklich mit ein. Die Satzung gibt diesem Teil der Gesamtarbeit einen hohen Stellenwert.

Die Schwerpunkte der Personengruppenarbeit für Angestellte, Ausländer, Frauen, Jugend und Rentner sind orientiert an den besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Gruppe. Personengruppenarbeit trägt entscheidend dazu

Keine Kompromisse bei der Praktizierung des Beitragssystems

Nachahmung erwünscht

Flankenschutz durch die anderen Gewerkschaften

Betrieblicher Beitragsabzug als Beweis für die Anerkennung der Gewerkschaft

Spezielle Interessen fordern Berücksichtigung

Personengruppen für Angestellte, Ausländer, Frauen, Jugend und Rentner

bei, Problembewußtsein für bestimmte gewerkschaftspolitische Ziele und Aufgaben zu entwickeln, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und in die Gesamtorganisation einzubringen und darüber hinaus an der Formulierung und Durchsetzung gesamtgewerkschaftlicher Aufgaben mitzuarbeiten.

N Jugendarbeit und Jugendpolitik

Integration in die Gesamtorganisation

(130) Die Jugendarbeit der Gewerkschaft Textil-Bekleidung orientiert sich an den praktischen Interessen der arbeitenden Jugend und fördert die Integration der Jugend in die Gesamtorganisation.

Grundlage für die Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend sind die Satzung, Richtlinien für Jugendarbeit und Beschlüsse der Organe der Gewerkschaft Textil-Bekleidung.

Beteiligung an der Durchsetzung gewerkschaftlicher Aufgaben

(131) Die Beteiligung jugendlicher Mitglieder ist außer an der Behandlung jugendspezifischer Probleme auch an der Willensbildung zu gesamtorganisatorischen Entscheidungen und an der Durchsetzung gewerkschaftlicher Aufgaben gefordert.

Diese Beteiligung leisten die jugendlichen Mitglieder durch ihre Mitarbeit in den Jugendgremien und in den entsprechend den Richtlinien dazu vorgesehenen Gremien auf allen Ebenen der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, in den Jugendvertretungen, Betriebsräten und Vertrauensleutegruppen. Als gewählte Interessensvertreter im Betrieb setzt die Jugend der Gewerkschaft Textil-Bekleidung gewerkschaftliche Positionen in die betriebliche Praxis um und trägt damit zur Stärkung der Organisation bei.

Bewußtseinsbildung durch Bildungsarbeit

(132) Jugendbildungsarbeit schafft bewußtes Eintreten für gewerkschaftliche Ziele. Sie dient der Bewußtseinsbildung der jugendlichen Funktionäre und Mitglieder.

Jugendgruppenarbeit besteht als Angebot für interessierte Jugendliche zur Entwicklung gewerkschaftspolitischen Wissens und Ausübung sinnvoller Freizeitgestaltung.

Internationale Jugendarbeit hilft mit, Vorbehalte abzubauen und dient der Völkerverständigung.

Gemeinsame Arbeitsgrundlagen

(133) Kritische und sachliche Auseinandersetzungen haben die Erarbeitung gemeinsamer Arbeitsgrundlagen zum Ziel.

Unter dieser Voraussetzung ist gewerkschaftliche Jugendarbeit eine gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Zukunftsinvestition.

O Bildungsarbeit

(134) Die Gewerkschaften leben von der Überzeugungskraft und der Mitarbeit ihrer Mitglieder und Funktionäre. Zu überzeugen vermögen jedoch nur diejenigen, die Wissen besitzen und informiert sind.

Nur derjenige wird sich in einer Sache engagieren, der über sie auch Bescheid weiß. Die Probleme aus Gewerkschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeitstechnik und -organisation werden immer vielschichtiger. Sich selbst überlassen zieht sich der Arbeitnehmer vor der Unübersichtlichkeit dieser Probleme in seine Privatsphäre zurück. Er geht der Gewerkschaft als aktiver Mitarbeiter verloren.

(135) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung unterbreitet deshalb allen Funktionären und möglichst vielen Mitgliedern Bildungsangebote mit folgendem Inhalt:

- Aufgaben und Ziele der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, ihr demokratischer Aufbau sowie Möglichkeiten und Grenzen gewerkschaftlicher Organisation.
- Politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse in unserem Staat.
- Anleitungen zum kritischen Durchdenken eigener und fremder Interessen.
- Methoden der Konfliktbewältigung.
- Entwicklung von gewerkschaftlicher Überzeugung und Befähigung zu aktiver Mitarbeit.

Die Lehrinhalte, Lehrmethoden und Lehrmittel sind laufend zu überprüfen und zu aktualisieren.

(136) Die Bildungsarbeit hat auch der Stärkung der Gewerkschaft Textil-Bekleidung zu dienen. Neben der Vermittlung von Grundwissen und Grundkenntnissen über gewerkschaftliche Fragen und Forderungen sowie über gewerkschaftliches Selbstverständnis ist unsere Bildungsarbeit an der Praxis betrieblicher Gewerkschaftsarbeit orientiert.

(137) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung fordert alle Betriebsräte und Jugendvertreter auf, die ihnen nach dem

Auf überzeugte Gewerkschafter angewiesen

Kein Verzagen vor unübersichtlichen Problemen

Bildungsangebot

Informationen Überzeugungen Handlungsanleitungen

Aktuelle Inhalte und moderne Methoden

Bildungsmaßnahmen müssen die Organisation stärken

Praxisorientiert

Bildungsurlaub voll ausschöpfen

Betriebsverfassungsgesetz gegebenen Möglichkeiten zur Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungs- und Bildungsmaßnahmen voll auszuschöpfen.

Bildungsurlaub durch Tarifvertrag gestalten

(138) Mehrere Bundesländer haben Gesetze zur Weiterbildung und zur Gewährung von Bildungsurlaub erlassen. In diesen Fällen sind tarifvertragliche Ergänzungen oder Verbesserungen anzustreben. Grundsätzlich gibt die Gewerkschaft Textil-Bekleidung jedoch tarifvertraglichen Vereinbarungen über einen Bildungsurlaub den Vorrang. Hier können im Rahmen autonomer Selbstgestaltung Regelungen gefunden werden, die die branchenspezifischen Erfordernisse berücksichtigen.

P Kultur – Bildung – Freizeit

1. Berufliche Bildung

Die Arbeiterbewegung war immer auch eine Bildungsbewegung

(139) Nach ihrer Satzung vertritt die Gewerkschaft Textil-Bekleidung auch kulturelle Interessen ihrer Mitglieder. Mit diesem Auftrag steht sie in der großen Tradition der Arbeiterbewegung, die immer auch eine Bildungsbewegung war.

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung wird sich in Zukunft verstärkt zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den anderen Gewerkschaften, für eine Reform der Bildungsinhalte und für die Demokratisierung unseres Schulwesens einsetzen. Sie steht dabei voll hinter dem bildungspolitischen Konzept des DGB.

Berufliche Bildung steht im Vordergrund

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung bemüht sich vorrangig um die Berufsausbildung.

Zukünftige Entwicklungen mit Bildungsreformen flankieren

Es wird für den einzelnen Arbeitnehmer, wie für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung, auch im Bereich der Textil- und Bekleidungsindustrie in Zukunft darauf ankommen, daß die Reform der Berufsausbildung intensiver und zielstrebig fortgesetzt wird.

Die Zukunft unserer Wirtschaftsbereiche hängt nicht nur von einer modernen Technologie ab, sondern ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen.

Begrenztes Potential an geeignetem Personal

Moderne Gewebe müssen erdacht, Kleider entworfen und von dafür geeigneten gut ausgebildeten Fachkräften an modernen Maschinen produziert werden. Fachkräfte sind

zur Zeit weder genug vorhanden, noch reicht das Potential an technischer und wissenschaftlicher Intelligenz aus, um den zukünftigen Personalbedarf der Textil- und Bekleidungsindustrie zu befriedigen.

(140) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung wird sich daher für die Reform des dualen Ausbildungssystems wie für eine Reform der zur Zeit in der Textil- und Bekleidungsindustrie praktizierten Ausbildung einsetzen.

Durch gemeinsame Anstrengungen der Tarifparteien müssen die betriebsegoistischen Begrenzungen der Anleitung und Ausbildung auf zu einseitige und schmale Kenntnisse überwunden werden.

(141) Das kann geschehen durch die Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten oder durch die Organisation eines Ausbildungsverbundes zwischen den Unternehmen. Die Zahl der Ausbildungsplätze muß weiter erhöht werden.

Die gesellschaftlich-ökonomische Entwicklung zeigt, daß künftig die Schul- und Berufsausbildung für immer mehr Menschen nur die erste Phase im Bildungsgang sein kann. Die Beschäftigungsentwicklung in der Textil- und Bekleidungsindustrie unterstreicht, daß die in der Schule oder in der Berufsausbildung vermittelten Grundinformationen nicht ausreichen, mit den sich ständig verändernden Anforderungen Schritt zu halten.

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung wird sich für die Errichtung, den Unterhalt und den Aufbau von Einrichtungen einsetzen, die sich eine gezielte berufliche Weiterbildung zum Ziel gesetzt haben.

2. Gesellschaftspolitische Bildung

(142) Die gesellschaftspolitische Bildungsarbeit dient der Erhaltung demokratischer Lebensform. Wird sie vernachlässigt, dann wird die Demokratie gefährdet; denn Gefahr droht nicht nur von außen. Die größte Gefährdung für die Demokratie wächst aus politischer Gleichgültigkeit und aus der Passivität der Bürger. Demokratie verlangt aktive Demokraten. Das erfordert, über die gesellschaftspolitische Erwachsenen-Bildung die schweigende Mehrheit der Bürger zu aktivieren und zu motivieren.

(143) Notwendig sind mehr Bildungszentren, in denen demokratisches Denken und Handeln vermittelt sowie der persönliche Einsatz für die Funktionsfähigkeit der Demo-

**Reform-
Notwendigkeit**

**Gegen Schmalzspur-
Ausbildung**

**Organisation über
den Einzelbetrieb
hinaus**

**Anpassungsfähiger
durch Weiterbildung**

**Gesellschafts-
politische Bildung
zur Erhaltung
unserer Lebensform**

**Forderung nach
mehr geeigneten
Bildungsstätten**



Verantwortung der Verbände	<p>krate herausgefordert wird. Für die Errichtung und Trägerschaft von Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollten sich alle gesellschaftlichen Gruppen verantwortlich fühlen, für die eine gut funktionierende Demokratie die Lebensgrundlage ist. Das gilt auch für Arbeitgeberverbände und besonders für die Gewerkschaften.</p>	<p>(147) Die öffentlich-rechtliche Struktur von Hörfunk und Fernsehen muß erhalten bleiben. Die einseitige Verstärkung des Einflusses durch den Staat, durch die Parteien oder durch gesellschaftliche Gruppen wird abgelehnt.</p>	Öffentlich-rechtliche Struktur des Rundfunks
Kritische Akademie als Modell	<p>(144) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ist schon vor einem Jahrzehnt diesen Weg gegangen. Die Kritische Akademie Inzeil ist der Beweis dafür, daß gesellschaftspolitische Erwachsenenbildung auch für bildungsbenachteiligte Gruppen der Arbeitnehmer mit Erfolg geleistet werden kann. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung wird dafür eintreten, daß weitere gemeinsame Einrichtungen nach dem Modell der Kritischen Akademie entstehen können.</p>	<p>(148) Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gewerkschaft Textil-Bekleidung soll dazu beitragen, die Mitglieder und darüber hinaus die gesamte Öffentlichkeit über Tätigkeit, Ziele, Erfolge und Standpunkte der Gewerkschaft Textil-Bekleidung zu informieren.</p>	Die Presse der Gewerkschaft Textil-Bekleidung
Berücksichtigung der kulturellen Interessen	<p>3. Kulturelle Interessen und freie Zeit</p> <p>(145) Zu den Zielen gewerkschaftlicher Bildungs- und Kulturpolitik gehört auch der Abbau von Hemmnissen und Barrieren, die heute noch gegen die Arbeitnehmer wirken.</p>	<p>(149) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung setzt sich dafür ein, die Wirksamkeit der im Bereich des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der im Bund vereinigten Gewerkschaften erscheinenden Presse durch Errichtung größerer publizistischer Einheiten zu verbessern.</p>	Gewerkschafts- presse kann durch Zusammenfassung verbessert werden
Freie Zeit auch für Kultur- und Bildungsangebote	<p>Der Produktionsprozeß bringt harte Belastungen. Die Wiederherstellung der menschlichen Arbeitskraft erfordert mehr Freizeit. Deshalb setzt sich die Gewerkschaft Textil-Bekleidung für Arbeitszeitverkürzungen ein. Zugleich muß auch von den Gewerkschaften dafür gesorgt werden, daß der einzelne Arbeitnehmer die Kultur- und Bildungsangebote nützen kann. Dieser Aufgabe fühlt sich die Gewerkschaft Textil-Bekleidung verpflichtet.</p>	<p>Die Zusammenarbeit der Gewerkschaft Textil-Bekleidung und der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten, deren Ergebnis die Herausgabe einer gemeinsamen Mitgliederzeitung ist, hat sich seit 1973 bewährt. Deshalb wird eine Kooperation mit weiteren DGB-Gewerkschaften angestrebt. Eine von mehreren Gewerkschaften herausgegebene Zeitung könnte bei gleichem Aufwand zu einem umfassenderen und besseren Informationsangebot an die Mitglieder und Leser genutzt werden und würde in der Öffentlichkeit größere Beachtung finden.</p>	
Pressefreiheit	<p>Q Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>(146) Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung setzt sich für Pressefreiheit ein und unterstützt alle auf die Sicherung der Pressefreiheit gerichteten Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes.</p>		
Vielfalt der Meinungen	<p>Presse, Hörfunk und Fernsehen tragen in einem demokratischen Staat entscheidend zur politischen Willensbildung bei. Deshalb muß ein vielfältiges Informations- und Meinungsangebot gewährleistet sein. Dem fortschreitenden Konzentrationsprozeß im Pressewesen und der damit verbundenen Monopolbildung muß deshalb entgegenge- wirkt werden.</p>		
Gegen Monopole			

Sachwort-Register zum Programm der GTB

Die Ziffern hinter den Stichworten bezeichnen die Randzahl der Absätze

- Abzüge (s. Lohnabzüge und Steuern)
- Agrarpolitik — 14
- Ältere Arbeitnehmer
 - Sicherung — 68
 - Beschäftigung — 94
- Alterssicherung — 89, 91
- Angestellte
 - Rationalisierungsschutz — 68
 - Personengruppenarbeit — 129
- Arbeitsdirektor — 57
- Arbeitslosenversicherung — 95
- Arbeitsmarktpolitik — 93, 96
- Arbeitszeit — 21, 70
 - und familiäre Arbeitsteilung — 50
- Ausbeutung — 27 d
- Ausbildung, überbetriebliche — 141
- Ausländer — 129
- Außenwirtschaft — 12, 27, 28, 30, 32, 116
- Aussperrung — 64

- Behinderte — 94
- Berufsbildung — 21, 69, 139
 - Chancengleichheit für Frauen — 51
 - Beseitigung hemmender Vorschriften — 94
- Berufskrankheiten — 87
- Beschäftigungspolitik — 21, 70
- Betriebliche Lohngestaltung — 78
- Bildungsarbeit — 134
 - gesellschaftspolitische — 142
- Bildungsurlaub — 69, 138
- Branchenfonds zur Vermögensbildung — 82
- Bundesanstalt für Arbeit — 93 bis 96
- Bürgerinitiativen — 44, 45

- Demokratisierung — 56, 57
 - und Unternehmensverfassung — 59
- Demonstrationsrecht — 3
- DGB
 - Koordinierung der Tarifarbeit — 65
 - Mitarbeit im DGB — 103, 104
 - Beitragswesen — 105
 - Gemeinsame Interessenvertretung — 106
 - Bildungspolitik — 139
 - Pressewesen — 149
- Differenzierungsklauseln — 63

- Effektivklausel — 76
- Einarbeitungszeiten — 77
- Einkommensverteilung — 11, 22, 24, 78
- Energiepolitik — 14
- Entwicklungspolitik — 26, 27
- Erholzeitzuschläge — 71
- Europäische Gemeinschaft — 30

- Familienlastenausgleich — 97
- Familienpflichten — 50
- Finanzen
 - Offenlegung — 41
 - finanzpolitische Grundsätze der GTB — 123 bis 128
- Fortschrittsglauben — 6
- Frauenprobleme — 46 bis 52
 - Bedeutung der Frauenarbeit — 49
 - Eigenständige soziale Sicherung — 92
 - Berufliche Wiedereingliederung — 94
 - Personengruppenarbeit — 129
- Freiheitlich demokratische Grundordnung — 33, 37, 38, 45
 - und Tarifautonomie — 53
 - und Vermögensverteilung — 81
- Freiwillige Zulagen der Betriebe — 75
- Friedenspolitik — 110
- Frühinvalidität — 67

- Gegenmacht — 64, 119
- Gemeinsame Einrichtungen
 - Fonds für Bildungsurlaub — 69
 - Branchenfonds Vermögensbildung — 81
 - Bildungszentren — 143
- Gemeinschaftsaufgaben — 23
- Gemeinsch. Aufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur — 14
- Gemeinwohl — 1, 39, 45, 102

Gesellschaftsordnung — 38, 44, 56, 62
 Gesellschaftspolitische Ziele — 10
 Gesetzgebung und Tarifautonomie — 54 bis 61
 Gesundheitspolitik — 87
 Gewalt — 43
 Gewerkschaftsbetätigung im Betrieb — 63
 Gewerkschaftsstaat — 39, 39
 Gewerkschaftstag — 41
 Gleichberechtigung
 — von Mann und Frau — 47, 48
 — von Kapital und Arbeit — 56, 58, 59
 Gleichheit — 4
 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit — 74
 Globalsteuerung — 15, 18
 Grenzen des Fortschritts — 6
 Grenzen der Tarifmacht — 55, 60
 Grundgesetz — 35, 37, 40, 42
 — Gleichstellung von Mann und Frau — 48
 — Tarifautonomie — 53
 Grundwerte — 4

 Harmonie, gesellschaftliche — 7
 Heimarbeit — 77
 Humanisierung (Lebens- und Arbeitsbedingungen) — 21, 66, 67, 70, 72

 Importe — 52
 Individuelle Lebensgestaltung — 10
 Industrialisierung und Frauenarbeit — 47
 Industriegewerkschafts-Prinzip — 100
 Interessengegensatz Kapital und Arbeit — 62
 Interessenvertretung — 1, 2, 3, 7, 34, 101, 113
 — gemeinsam im DGB — 106
 Internationales — 109, 132

 Jahressonderzahlung — 79
 Jugend — 129, 130 bis 133

 Kapitalismus — 8
 Kaufkraft — 73
 Kindererziehung
 — Freistellung von der Arbeit — 50
 — Rentenrecht — 92
 Koalitionsfreiheit, negative — 63
 Kompensationsgeschäfte — 29
 Konfliktlösung — 2, 54

 Konjunkturpolitik — 18
 Konzentration — 18
 Koordinierung der Tarifarbeit im DGB — 65
 Kritische Akademie — 144
 Kulturelle Interessenvertretung — 139, 145
 Kurzpausen, bezahlte — 71

 Lärm — 87
 Lebensbedingungen, Verbesserung der — 10
 Leistung, Leistungsgesellschaft — 4, 5, 10
 — und Lohnfindung — 77
 Leistungsverdichtung — 67, 70
 Lohnabzüge (siehe auch Steuern) — 22, 23
 Lohndifferenzierung und Lohnfindung — 77
 Lohnleitlinien — 62
 Lohngestaltung, betriebliche — 78

 Machtkontrolle — 3, 24
 Marktmacht — 24
 Marktwirtschaft — 12, 13, 15, 19
 Menschenführung — 72
 Menschenrechte — 110
 Menschengerechte Arbeitsplatzgestaltung — 71, 72, 87
 Mitbestimmung — 57, 58
 — Arbeitsorganisation — 72
 — Sozialversicherung — 85
 Mitgliederbetreuung — 114
 Mobilität — 21
 Multinationale Unternehmen — 110

 Neutralität der Gewerkschaft — 101
 Nominallohnpolitik, Grenzen der — 25

 Offene Gesellschaft — 2, 3
 Öffentlichkeit — 41, 146
 Orientierungsdaten — 62, 73

 Passive Lohnveredlung — 28 b
 Pendler — 16
 Personengruppenarbeit — 129
 Persönlichkeitsentfaltung — 46, 67
 Planung, zentrale — 20
 Pluralistische Gesellschaft — 1, 113, 119
 Politische Parteien — 37, 39, 101, 111
 Preisniveau — 12
 Preisprüfungsverfahren — 29
 Pressefreiheit — 146
 Prognose — 17, 62

Rahmenplanung — 14
 Rationalisierung — 67, 68
 Reaktive Bestrebungen — 37, 43
 Recht auf Arbeit — 46, 67
 Reformen — 7, 8, 9, 36, 43, 48, 53, 54
 Regionalpolitik — 16
 Rentner — 129
 Revolution — 9
 Rohstoffversorgung — 16

 Schichtarbeit — 70
 Schlichtung — 64
 Schulungsarbeit — 115
 Selbstverwaltung — 85, 86
 Solidarität — 4, 52, 62, 63, 107, 110, 127
 Sozialer Rechtsstaat — 36, 38, 53, 57, 63
 Sozialpolitik — 83
 Sozialversicherungsbeiträge — 22
 Staatsbürgerliche Freiheiten — 2
 Staatshandel — 28
 Stabilitätspolitik — 18
 Startchancen — 10, 51
 Steuern — 19, 22, 23
 Streikrecht — 3, 64
 Strukturwandel, Strukturpolitik — 11, 13, 14, 15, 16, 94, 121

 Tarifautonomie — 3, 53, 54, 55, 64
 Tarifpolitik — 60, 62, 67, 117
 Tarifvertragsgesetz — 61, 76
 Tarifwahrheit — 75
 Technik — 6, 67
 Terrorismus — 43
 Toleranzgebot — 102, 112
 Totalitäre Bestrebungen — 37

 Umschulungsmaßnahmen — 68, 77
 Umwelt — 11, 16
 Unabhängigkeit, gewerkschaftliche — 101, 123
 Unternehmensförderung — 16

Unternehmensverfassung — 59
 Urlaub — 70, 80

 Verbände — 1, 3
 Verbändegesetz — 39, 40
 Verbrauch — 20
 Verfassungsordnung (s. auch Freiheit, demokr. Grundordnung) — 38
 Verfügungsgewalt — 64
 Vermögensverteilung — Vermögensbildung — 11, 25, 66, 81
 Verteidigung der Demokratie — 42, 43
 Verteilzeitzuschläge — 71
 Vertrauensleute — 122
 Völkerverständigung — 110, 132
 Volkseinkommen — 24
 Vollbeschäftigung — 11, 14, 21
 — Gefährdung durch technischen Wandel — 67, 70
 — DGB muß koordinieren — 107

 Wachstum — 8, 10, 11, 13, 14, 16, 21, 24
 Wandel, gesellschaftlicher — 6, 7, 9, 38, 53
 Weiterbildung — 21, 51, 69, 141
 Welthandel — 26
 Welttextilabkommen — 31
 Werbung (Mitglieder) — 118, 120
 Wettbewerb — 15, 16, 20, 24
 Widerstand — 42
 Willensbildung, Innergewerkschaftliche — 40
 Wirtschaftsdemokratie — 36
 Wirtschaftsmacht — 64
 Wirtschaftsordnung (s. auch Markt) — 19, 35, 56, 62
 Wohnortnähe der Arbeitskräfte — 16

 Zeitlohn — 77
 Zukunftsorientierung — 11
 Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften — 108, 150